

Schülerhort

Feldkirchen bei Graz



Konzeption

Vorwort des Bürgermeisters



Sehr geehrte

Mütter und Väter, liebe Erziehungsberechtigte!

Man mag es gar nicht glauben, aber unseren Schülerhort gibt es bereits seit Herbst 1986. Eine unserer Volksschulklassen wurde kurzerhand umgestaltet und umfunktioniert, sodass daraus neben der eigentlichen Verwendung als Klassenzimmer ein Begegnungsraum für damals 10 Kinder im Rahmen der Betreuung an den Nachmittagen entstand.

Genau zwei Jahre später – der Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen hatte allmählich zugenommen – war man bei der Suche nach einem Platz mit besseren Möglichkeiten und größeren Räumen fündig geworden. Und so übersiedelte der Hort im September 1988 in den ehemaligen Kindergarten in die Triester Straße 76, direkt unterhalb der zum damaligen Zeitpunkt auch noch im selben Haus untergebrachten Freiwilligen Feuerwehr Feldkirchen.

Aufgrund des Aus- und Umbaus des Schülerhorts unter Einbeziehung der Räumlichkeiten des Rüst- und Kulturheimes, welcher Ende 1999 gestartet wurde, sah man sich gezwungen, vorübergehend eine andere, adäquate Bleibe für unsere Nachmittagskinder zu suchen. Die Zahl der zu betreuenden Schülerinnen und Schüler war mittlerweile auf 60 angewachsen, die sich auf drei Gruppen aufteilten. Schließlich zog der Schülerhort im September 1999 für rund eineinhalb Jahre in das ehemalige Gemeindeamt.

Im Februar 2001 war der Umbau fertig gestellt; und somit kehrten unsere Schülerinnen und Schüler mit ihren Hortpädagoginnen und -betreuerinnen wieder in die neuen Räumlichkeiten in der Triester Straße 76 zurück. Seit Herbst 2007 wird der Schülerhort in nun mehr vier Gruppen mit insgesamt 80 Kindern ebendort geführt.

Wie wenige andere gesellschaftliche Institutionen hat ein Hort die Chance, Begegnungsplatz für Menschen und Gruppen zu sein, die sonst wenig Kontakt und Gemeinsamkeiten erleben. Die Kinder kommen mit unterschiedlichsten Bedürfnissen, Erfahrungen, Lebensumständen, Wertvorstellungen und Kompetenzen in den Schülerhort:

- Ruhigere, zurückgezogene Kinder treffen auf lebendige Kinder mit viel Bewegungsbedarf
- Ältere Kinder treffen auf jüngere Kinder
- Buben treffen auf Mädchen
- Selbständige Kinder treffen auf Kinder, die mehr Unterstützung brauchen
- Kinder mit Förderbedarf sind zusammen mit hochbegabten Kindern
- Kinder treffen hier Freunde/Freundinnen – aber zuweilen auch gerade das Kind, mit dem sie vielleicht Probleme haben.

In dieser Chance liegt jedoch gleichzeitig die Verpflichtung, Rücksicht auf die verschiedenen Lebenslagen, Bedürfnisse und Interessen der Kinder zu nehmen, aber ebenso Gemeinsamkeiten zu erarbeiten und diese entsprechend zu fördern. Die Aufgabe des Hortes ist es somit, den Austausch zu pflegen und auf diese Weise einen Lern- und Lebensraum für alle Kinder gleichermaßen zu schaffen, in welchem sie sich entfalten können.

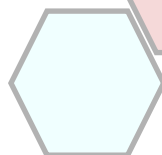
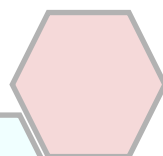
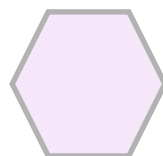
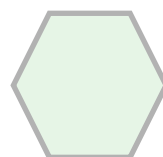
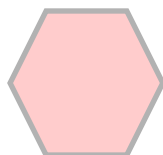
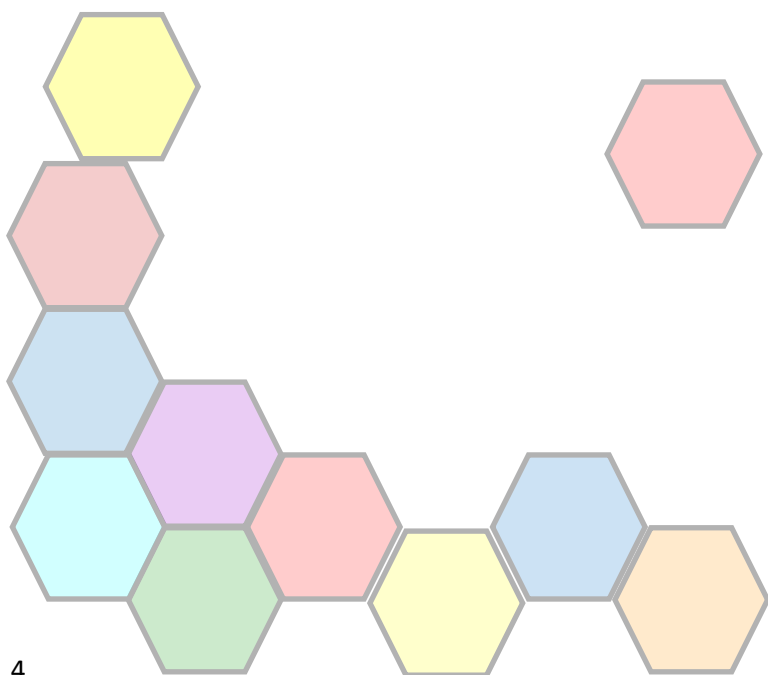
Während im Klassenverbund naturgemäß Freundschaften mit gleichaltrigen Mitschülern entwickelt und gepflegt werden, erlernen Kinder im Hort im täglichen Umgang mit älteren bzw. jüngeren Kindern schon sehr früh Fähigkeiten und Werte, welche von ganz entscheidender Bedeutung für das weitere Leben sind, wie Verantwortungs- und Selbstbewusstsein, Eigenständigkeit sowie Sensibilität für und Rücksichtnahme auf andere.

Ich wünsche allen Kindern und ihren Eltern eine wunderschöne Zeit in unserem Hort und den Hortpädagoginnen und -pädagogen wie auch den Kinderbetreuerinnen viel Freude bei ihrer Tätigkeit.

Erich Gosch

Bürgermeister





Vorwort des Teams



Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte!

In Ihren Händen halten Sie unsere pädagogische Konzeption, die wir im Team erarbeitet haben. Sie soll unsere pädagogische Arbeit transparent machen, gibt einen Einblick in unser tägliches Tun, zeigt unsere pädagogischen Ziele auf und spiegelt unsere Werte und Vorstellungen wider.

Unser offenes Haus bietet ihren Kindern die Möglichkeit soziale Kontakte zu pflegen, eigenen Interessen nachzugehen, ihre Persönlichkeit weiterzuentwickeln und unsere verschiedenen Bereiche zu entdecken.

Wir freuen uns auf die gemeinsame Zeit mit Ihrem Kind und laden Sie herzlich ein in unserer Konzeption zu lesen.



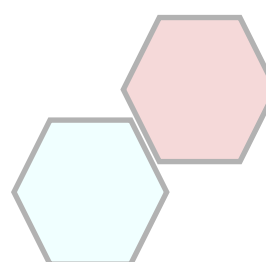
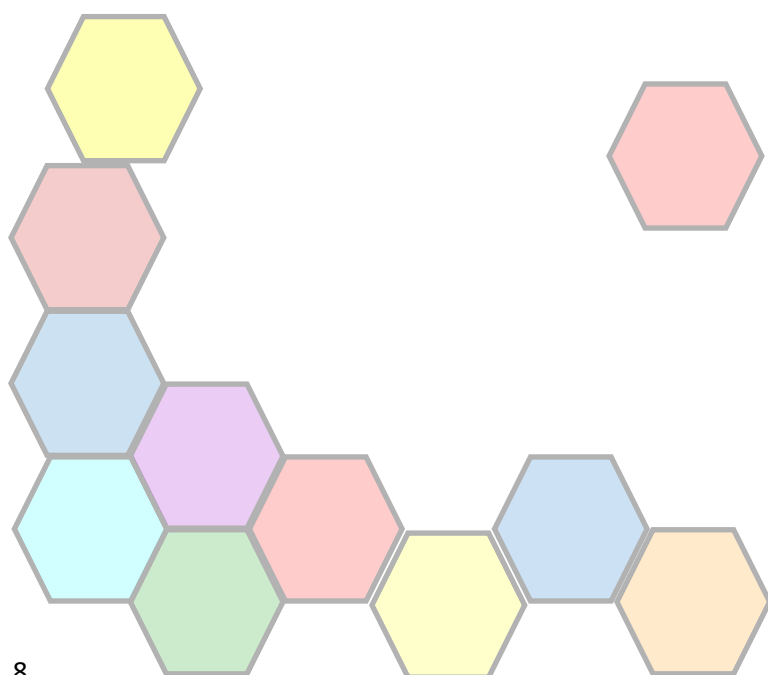
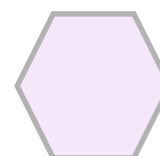
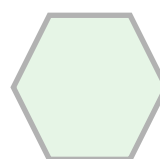
Die in der Konzeption gewählte männliche Form bezieht sich immer zugleich auf weibliche und männliche Personen.

Inhalt

Vorwort des Bürgermeisters	2
Vorwort des Teams	5
Entstehung.....	9
Unser offenes Haus	10
Im Erdgeschoß befinden sich.....	11
...unser Elternbereich, die Schultaschenfächer und Möglichkeiten der Freizeitgestaltung.....	11
...unsere Elterntafeln	12
...unser Bereich des Schönen und Interessanten	13
...unsere Zentrale.....	14
... unser Bau- und Konstruktionsraum.....	15
...unser Turnsaal	16
...unser Werkraum.....	17
...unser Spielzimmer mit dem Wohn- und Familienspielbereich	18
...und unserem Musikbereich	19
Im ersten Stock befinden sich.....	20
...unsere Aufgabenräume	20
...unser Leseraum	21
...unser Wohnzimmer mit der Bibliothek	22
...unsere "Kleine Welt"	23
Im unteren Stock befinden sich.....	24
...die Garderobe	24
... und unser Speisesaal	24
...unser Jugendraum und der Garten.....	25
Unsere dislozierte 5. Gruppe.....	26
Unser Team	27
Organisatorisches.....	33
Öffnungszeiten	33
Betreuungsformen im Sommerhort:.....	33
Hortbeitrag	33
Unser Mittagessen.....	34
Aufnahmevoraussetzungen der Kinder.....	35
Aufnahme und Anmeldung	35
Abmeldung und Entlassung des Kindes.....	36
Danach orientieren wir unsere pädagogische Arbeit.....	37

Gesetzliche Grundlagen.....	37
Pädagogische Grundlagendokumente	38
Das Bild vom Kind	39
Rollenverständnis des Bildungspersonals	40
Beobachtungsinstrumente	40
Werte.....	41
Prozessqualität	46
Kooperation.....	46
Wir sind ein Ausbildungshort.	46
Bildungspartnerschaft mit Eltern	47
Verpflichtungen der Eltern und Erziehungsberechtigten.....	48
Kinderregeln	49
Kompetenzen	52
Selbstkompetenz	52
Sozialkompetenz.....	53
Sachkompetenz	54
Didaktische Prinzipien	55
Bildungsbereiche	58
Ein Einblick in unsere Bildungsarbeit.....	61
Kinderschutzkonzept	69
Begriffserklärung:	69
Definition von Gewalt:.....	69
Rechtliche Grundlagen:.....	70
Bundesrecht konsolidiert:	70
Präambel/Promulgationsklausel	Fehler! Textmarke nicht definiert.
Der Nationalrat hat beschlossen:	70
Verhaltenskodex:.....	72
Verhaltensampel:	74
Gewalt und Kindeswohlgefährdung	75
Pädagogische Arbeit mit Körper, körperliche Grenzen und Gefühlen	76
Nähe und Distanz	77
Schutz der Intimsphäre der Kinder.....	77
Risikoanalyse im Schülerhort	77
Nähe und Distanz	78
Kinderrechte:.....	80

Kinderrechte Organisationen:	81
EXTERNE FACHBERATUNGEN:	82
Kinderschutzrichtlinien –	84
Schülerhort Feldkirchen bei Graz	84
Verhaltenskodex	84
Impressum:	87



Entstehung

Seit dem Schuljahr 2007/08 besteht unser Haus aus vier Gruppen zu je 20 Kindern. Im Zuge des Zubaus der vierten Gruppe, entschlossen wir uns im Team und mit den Kindern ein offenes Haus/System einzuführen.

Dies bedeutet, dass die Stammgruppen für die Kinder bestehen bleiben, aber die einzelnen Bereiche nun auf die Räume aufgeteilt wurden.

Mit dem Schuljahr 2020/21 nahmen wir, aufgrund der hohen Nachfrage, eine fünfte (dislozierte) Gruppe in Betrieb. Diese läuft unter dem Namen „Gruppe Kulturhaus“ und ist im Gebäude der Gemeinde Feldkirchen bei Graz untergebracht.



Unser offenes Haus

In jedem Bereich befindet sich mindestens eine Betreuungsperson die den Kindern mit Rat und Tat zur Seite steht, ihnen Anregungen für mögliche Spiel- und Lernideeengeben geben kann und sie bei Bedarf bei den Aufgaben unterstützt.

Die Kinder können sich in diesem von uns vorgegebenen Rahmen im ganzen Haus bewegen, sich ihren Aufenthaltsbereich wählen (Autonomie, Selbstständigkeit, Partizipation) und entscheiden, wann sie Mittagessen gehen bzw., wann sie ihre Aufgaben erledigen.

Durch unser offenes System haben die Kinder die Möglichkeit alle Bildungskompetenzen, die sie benötigen, zu erwerben und zu erweitern (Verantwortung für sich, für andere und für ihr Umfeld).

Erarbeiten von gemeinsamen Regeln, Weitergeben von wichtigen aktuellen Informationen für die Kinder, aber auch verschiedenste pädagogische Aktivitäten finden bei Bedarf freitags statt.



Im Erdgeschoß befinden sich...

...unser Elternbereich, die Schultaschenfächer und Möglichkeiten der Freizeitgestaltung

Hier finden Sie immer wieder interessante Informationsbroschüren und Bücher. Lassen Sie sich Zeit und schmökern Sie darin oder borgen Sie sich Bücher einfach für zu Hause aus.

Für jedes Kind im Hort wird ein Schultaschenfach zur Verfügung gestellt, in das vor und nach Erledigung der Aufgabe, die Schultasche untergebracht wird.

Direkt daneben steht ein Billardtisch und ein Tischfußballtisch. Auf Nachfrage kann man sich die nötigen Materialien dazu (Bälle und Co) in der Zentrale holen. Und schon steht einem lustigen Spiel nichts mehr im Wege!



...unsere Elterntafeln

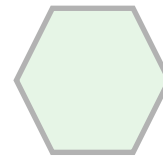
Hier stehen alle Termine und Informationen, die für Sie und Ihr Kind wichtig sind!

Dort können Sie auch sehen, welche Person für welchen Bereich zuständig ist und an wen Sie sich bei Fragen wenden können.

Bitte nehmen Sie sich die Zeit und lesen Sie regelmäßig die Elterntafel!

Dieselben Informationen, wichtige Formulare, sowie sämtliche Fotos von verschiedensten Angeboten und Veranstaltungen, finden Sie auf unserer Homepage.

www.hort.feldkirchen-graz.at



...unser Bereich des Schönen und Interessanten

In unserem Eingangsbereich wird die Möglichkeit geboten in Erinnerungen zu schwelgen, durch die stets aktuellen Fotobücher des Hortes. Beim Beobachten der Fische im Aquarium kann man zur inneren Ruhe finden. Weiters werden hier Materialien des Bereichs „Schönes und Interessantes“ angeboten, die zum Staunen und Entdecken einladen.



...unsere Zentrale

Folgen Sie den gelben Füßen, so kommen Sie in einen sehr vielseitigen Bereich. Die Zentrale besteht aus der Organisations- und Informationszentrale, dem Gesellschaftsspielbereich mit vielseitigen Materialien und Spielen, dem Ruheraum, sowie dem Bau- und Konstruktionsraum.

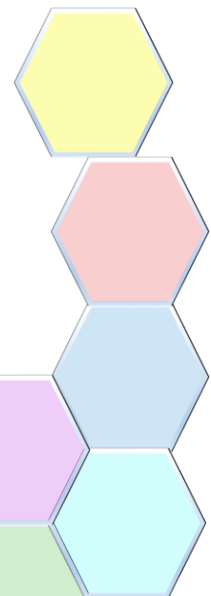
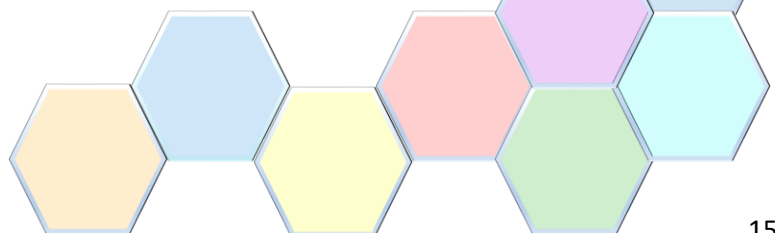
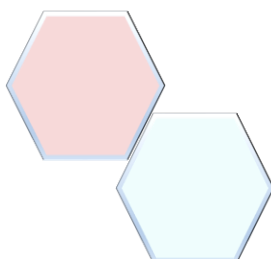
Hier müssen sich die Kinder anmelden, wenn sie im Schülerhort ankommen und wieder verabschieden, wenn sie das Haus verlassen. Sie als Elternteil bekommen hier Auskunft, wo sich Ihr Kind im Haus befindet.

Der Ruheraum dient der Entspannung und sensiblen sowie sensomotorischen Wahrnehmung. Man kann darin gemütlich sitzen bzw. liegen und ist umgeben von leisen Klängen, Melodien und bunten Lichteffekten.



... unser Bau- und Konstruktionsraum

Ein leerer Raum mit Teppichboden und lediglich einigen Aufbewahrungsladen, gibt den Kindern die perfekte Möglichkeit unterschiedlichste Werke zu bauen und über längere Zeit daran zu arbeiten.



...unser Turnsaal

„Bewegung als Grundprinzip des Lebens“

Im Turnsaal können sich die Kinder nach Lust und Laune austoben. Er bietet durch eine Vielzahl an Materialien unterschiedlichste Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten.

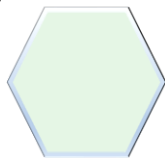
Den Turnsaal dürfen die Kinder jederzeit, nach Absprache mit dem pädagogischen Personal der Zentrale, selbstständig und alleine nutzen.



...unser Werkraum

„Kreativität macht Menschen künstlerisch und erfinderisch“

Folgen Sie den blauen Füßen am Boden des Eingangsbereiches, so gelangen Sie in den Kreativbereich und ins Spielzimmer. Im Kreativbereich können die Kinder ihren Vorstellungen freien Lauf lassen, sowie auch Angeboten der pädagogischen Fachkraft folgen. Die Vielzahl an verschiedensten Materialien regt die Kinder zu kreativen Prozessen an.



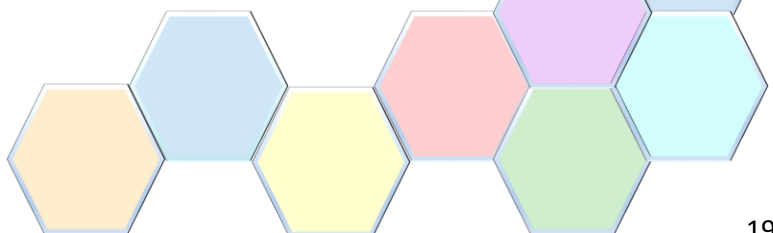
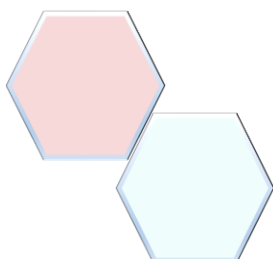
...unser Spielzimmer mit dem Wohn- und Familienspielbereich

Der Wohn- und Familienspielbereich ist mit zahlreichen Utensilien ausgestattet. Diese werden teilweise den aktuellen Themen und Jahreszeiten angepasst. Zu Fasching, beispielsweise, findet man dort unterschiedliche Kostüme. Die angenehme Atmosphäre lädt die Kinder zu Rollenspielen ein. Ihrer Fantasie ist dabei keine Grenze gesetzt!



...und unserem Musikbereich

Ein besonderer Bereich ist unsere musikalische Ecke. Unterschiedliche Instrumente sollen die Kinder hier animieren diese auszuprobieren und sich musikalischen Spielereien anzunehmen.



Im ersten Stock befinden sich...

...unsere Aufgabenräume

Den roten Füßen gefolgt, gelangen Sie in den Aufgabenraum.

Hier können die Kinder ihre Aufgaben selbstständig erledigen und in der Zeit von 11:30 Uhr bis 14:30 Uhr selbst entscheiden, wann sie mit ihrer Pflichterfüllung beginnen.

Für die ganzheitliche Entwicklung des Kindes ist es wichtig, dass auch die Eltern Interesse an den schulischen Pflichten des Kindes zeigen.

Wir bieten den Kindern die Möglichkeit (Raum & Zeit) um ihre Hausübungen zu erledigen und unterstützen sie dabei so gut als möglich. Wir kontrollieren die Aufgaben, übernehmen aber keine Verantwortung für die Richtigkeit. Die Kinder sind selbst dafür verantwortlich.



...unser Leseraum

„Kommunikation und Kognition“

Die grünen Füße am Fußboden führen direkt in unseren Leseraum. Mithilfe von Magneten wird die Anzahl der Kinder geregelt. Dadurch sind nie zu viele Kinder gleichzeitig im Leseraum und die Hilfeleistungen des Bildungspersonals gestalten sich dadurch individuell und stressfrei.

In diesem Raum wird nicht nur die Leseausübung erledigt, sondern weit mehr: Lernwörter werden geübt, Vokabeln wiederholt und Gedichte gelernt. Hier haben sie auch die Möglichkeit ihr Gelerntes anhand von Lernspielen zu festigen.

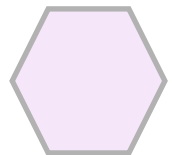
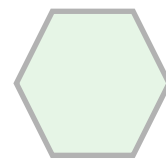


...unser Wohnzimmer mit der Bibliothek

Vor dem Leseraum betritt man unser Wohnzimmer. Es bietet Rückzugsmöglichkeiten und bildet einen Rahmen für Gespräche zwischen den Kindern, aber auch selbstorganisierten Vorführungen und Theaterspielen der Kinder.

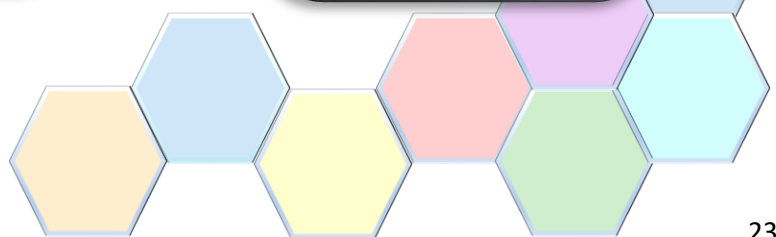
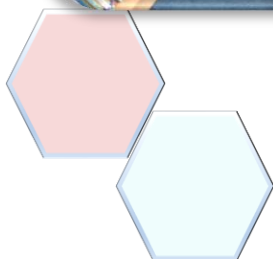
In einem riesigen Regal, gefüllt voller Bücher zu diversen Themen, ist für jeden etwas dabei: vom Sachbuch bis zum Märchen ist alles zu finden.

Bequeme Sitzmöglichkeiten bereiten den perfekten Rahmen zum Lesen oder zum Blättern in dem einen oder anderen Buch.



...unsere "Kleine Welt"

Der „Kleine Welt“ – Bereich ist dort vorzufinden. Ein Puppenhaus und ein Bauernhof mit unterschiedlichen Figuren und Materialien laden die Kinder zu Rollenspielen ein.



Im unteren Stock befinden sich...

...die Garderobe

Unsere Garderobe ist aufgeteilt in den fünf Gruppenfarben. Jedes Kind hat seinen eigenen beschrifteten Platz. Es ist kein Aufenthaltsort, sondern lediglich zum an- bzw. ausziehen der Straßenkleidung gedacht.



... und unser Speisesaal

„Werte als Orientierungsgrundlagen des Menschen“

Im Speisesaal findet unser gemeinsames Essen in entspannter Atmosphäre statt, hier können die Kinder selbst entscheiden, wie viel und was sie vom Angebotenen zu Mittag essen wollen. Alle nehmen sich ihre Portionen selbst und säubern hinterher ihren Platz.

Das Mittagessen wird von Avido /High Five geliefert. Den Kindern steht es frei zu entscheiden, wann sie zwischen 12:00 Uhr und 13:30 Uhr zu essen beginnen.

Von 15:00 Uhr bis 16:00 Uhr haben sie die Möglichkeit ein gesundes Jausen-Bufferet zu genießen. Freitags beginnt die Jausenzeit bereits um 14:30 Uhr und endet demnach um 15:30 Uhr.



...unser Jugendraum und der Garten

„Bewegung als Grundprinzip des Lebens“

Der Jugendraum ist unser zweiter Bewegungsraum, der für alle Kinder zugänglich ist und, nach Absprache mit dem pädagogischen Personal der Zentrale, selbstständig und alleine genutzt werden darf.

Wir nutzen nach Möglichkeit täglich unseren Garten mit seinen zahlreichen Angeboten. Slackline, Nestschaukel, Kletterturm, Sandkiste, verschiedene Fahrzeuge und vieles mehr ist in unserem Garten zu finden.



Unsere dislozierte 5. Gruppe

Der Tagesablauf unterscheidet sich nur wenig vom offenen "Stammhaus". Die Räumlichkeiten befinden sich im Kulturhaus der Marktgemeinde Feldkirchen. Dort stehen den Kindern folgende Räume frei zur Verfügung: Aufenthaltsraum mit Essbereich, Familienspielbereich, Werkbereich, eine Lesecke und ein Bau- und Konstruktionsbereich. Weiters haben wir einen Aktivraum und einen Aufgabenraum, den am Vormittag auch die Volksschule nützt. Die Kinder der 5. Gruppe haben die Möglichkeit mit einem Erwachsenen den Schulhof zu besuchen. Wir nutzen diese Räume von Montag bis Donnerstag. Am Freitag gehen die Kinder nach Unterrichtsende direkt in den Stammhort.



Unser Team

Gabriele Spurej

Leiterin/Kindergarten- und Hortpädagogin – im Hort seit 1988



Georg Bukovschek

Leiter Stellvertreter/Kindergarten- und Hortpädagoge – Im Hort seit 2011



Daniela Tomasch

Kinderbetreuerin – im Hort seit 1999



Karin Schafferhofer

Kinderbetreuerin – im Hort seit 2001



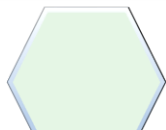
Caroline Suppan

Kindergarten- und Hortpädagogin – derzeit in Karenz – im Hort seit 2012



Stefanie Hütter

Kinderbetreuerin – im Hort seit 2019

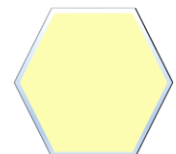


Klemens Karch – im Hort seit 2020 Sozial-, Kindergarten- und
Sonderkindergartenpädagoge



Eva Schafferhofer

Kindergarten- und Hortpädagogin – im Hort seit 2021



Evelin Efferdinger

Sozialpädagogin – im Hort seit 2022



Martina Heinrich

Kinderbetreuerin – im Hort seit 2023



Verena Jöbstl

Sozialpädagogin – im Hort seit 2025



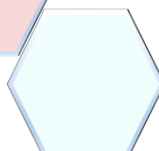
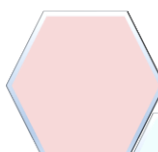
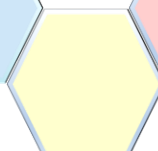
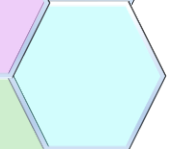
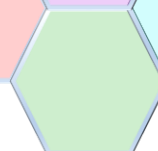
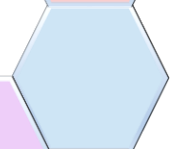
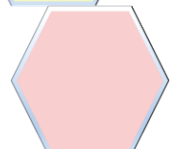
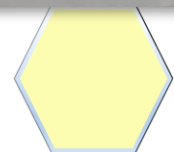
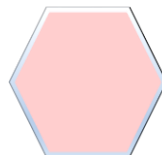
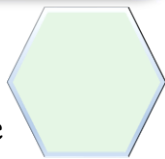
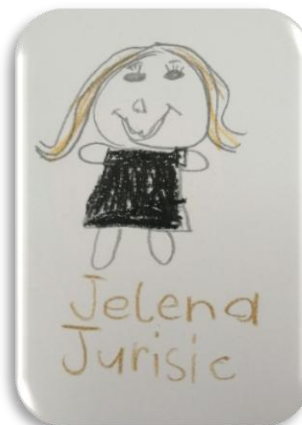
Daniela Klapsch

Kinderbetreuerin – im Hort seit 2025



Jelena Jurisic

Kinderbetreuerin – im Hort seit 2025



Reinigungspersonal

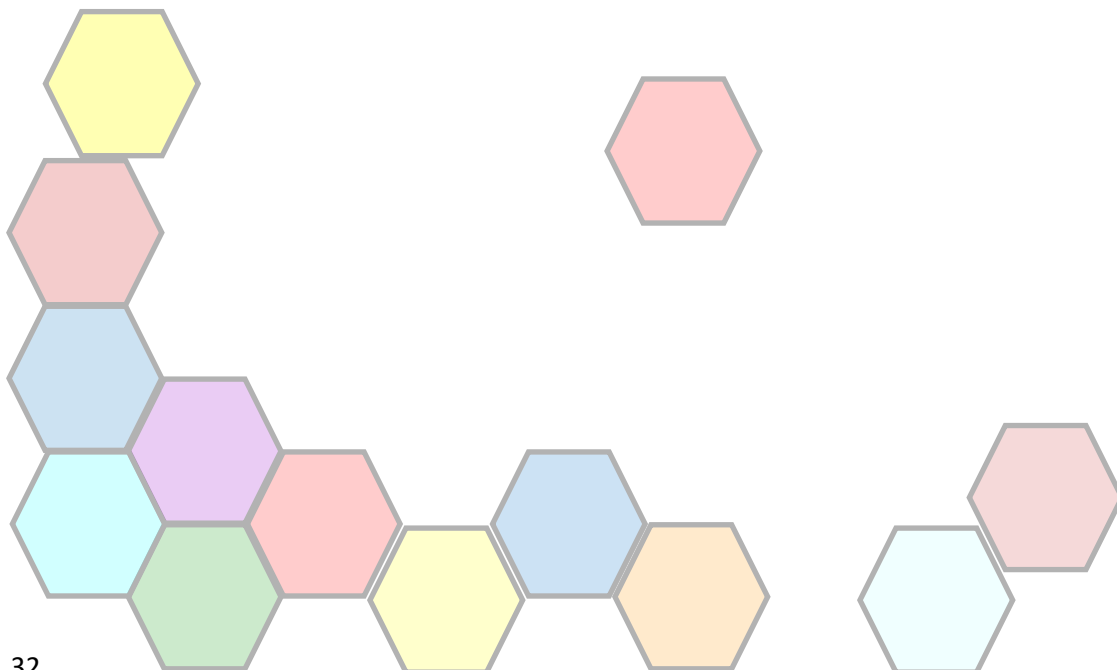
Andrea Paller

Reinigungsfachkraft



Simone Ornig

Reinigungsfachkraft



Organisatorisches

Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten sind wie folgt:

- Von 11:30 Uhr bis 17:30 Uhr bzw. je nach Unterrichtsende auch früher.

Folgende Regelungen gelten nur mit vorheriger Anmeldung:

- An schulautonomen Tagen, den Herbstferien sowie Semesterferien haben wir von 7:30 Uhr bis 15:30 Uhr geöffnet.
- Zusätzlich hat der Hort die Möglichkeit 2 Schließtage im Jahr zu wählen, die zu Schulbeginn bekannt gegeben werden.

Sommerhort:

Bei Bedarf wird in den Sommerferien ein Saisonhort, in denen der Hort bis zu 8 Wochen geöffnet hat, angeboten. Anmeldungen hierfür gibt es im Jänner.

Sie können Ihr Kind wöchentlich anmelden.

Betreuungsformen: 7:30-13:00 ohne Mittagessen
 7:30-15:30 mit Mittagessen

Ferienregelung:

In den Weihnachts- und Osterferien hat der Hort geschlossen.

Hortbeitrag

Der Kinderbetreuungsbeitrag beträgt inkl. MwSt. € 150,-.

Halbjährlich wird ein Unkostenbeitrag von € 40,- von der Gemeinde eingehoben.
(für Jause, Saft und Material)

Das Mittagsmenü wird mit einer Essenspauschale von € 98,- monatlich abgerechnet.

Der Hortbeitrag ist ein Jahresbeitrag, der von Eltern (Erziehungsberechtigten) in 10 Teilbeträgen (September bis Juni) zu entrichten ist.

Der Beitrag ist für die Dauer des Hortbesuches (ungeachtet einer eventuellen Erkrankung oder sonstigen Fernbleibens des Kindes) zu bezahlen.

Die Beiträge werden den Eltern (Erziehungsberechtigten) monatlich vorgeschrieben und sind binnen der ersten 5 Tage des Monats zur Zahlung fällig.

Im Falle des Austritts oder der Entlassung aus dem Hort, ist der volle Monatsbeitrag zu bezahlen.

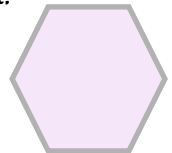
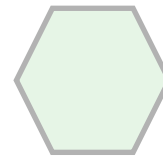
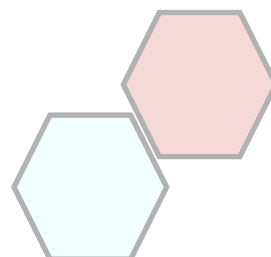
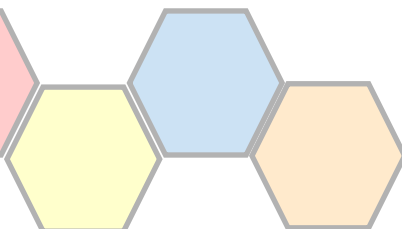
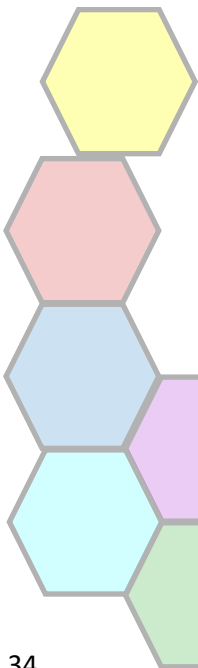
Unser Mittagessen...

... bekommen wir von Avido / High 5

Das Mittagsmenü besteht aus Suppe, Hauptspeise mit Beilage und Salat.

Das Mittagsmenü wird mit einer Essenspauschale von € 98,- monatlich abgerechnet.

Wenn Ihr Kind den Hort besucht, muss auch ein Menü konsumiert werden.



Aufnahmevoraussetzungen der Kinder

- Termingerechte und ordnungsgemäße Anmeldung des Kindes durch den Erziehungsberechtigten;
- das Kind muss schulpflichtig sein und regelmäßig die Schule besuchen;
- die schriftliche Verpflichtung der Erziehungsberechtigten, die Hortrichtlinien einzuhalten.

Aufnahme und Anmeldung

Die Aufnahme erfolgt nach Maßgabe der freien Plätze (soweit die Aufnahme im Hinblick auf die festgesetzte Höchstzahl der Kinder in den einzelnen Gruppen möglich ist).

Über die Aufnahme eines Kindes entscheidet der Erhalter nach Anhörung der Hortleitung.

Die Anmeldung muss online über das Kinderportal erfolgen. Zusätzlich benötigen wir eine schriftliche Anmeldung, welche im Schülerhort oder auf der Homepage (www.hort.feldkirchen-graz.at) erhältlich ist.

Die endgültige Aufnahme erfolgt im April, wenn alle Aufnahmebedingungen erfüllt werden.

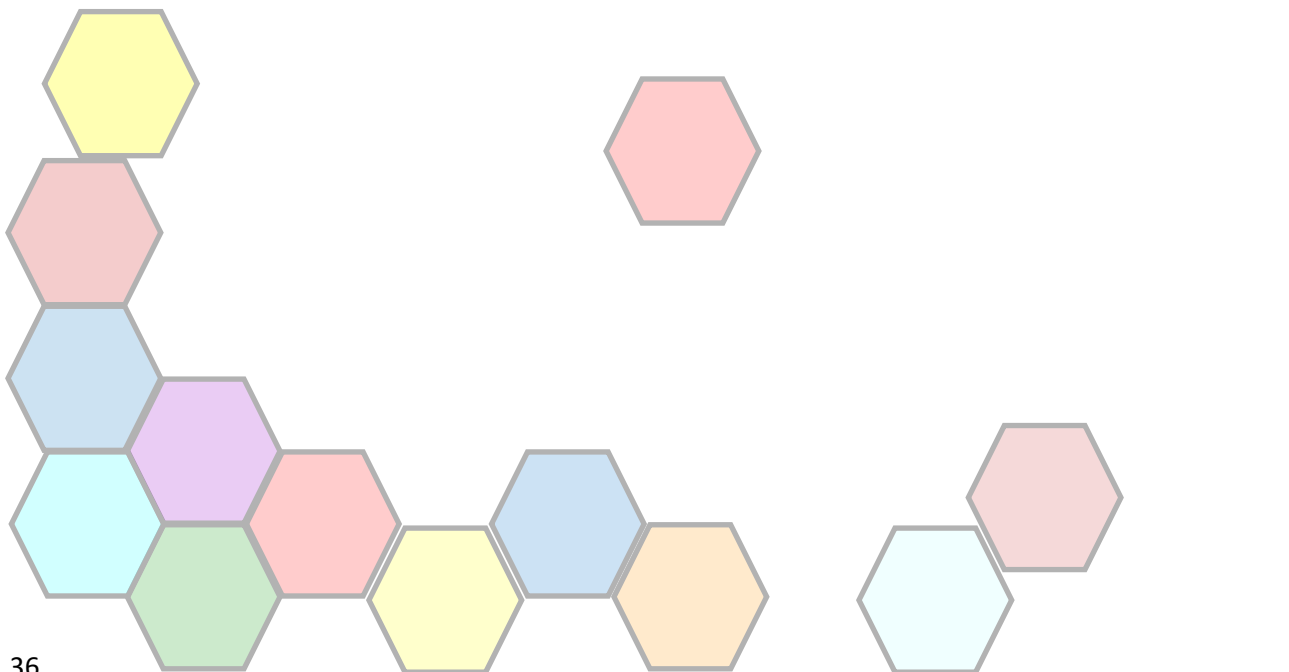
Eine Aufnahme während des Jahres, kann bei freien Plätzen jederzeit, sonst nur in begründeten Ausnahmefällen, erfolgen.

Bei der Anmeldung ist eine Führung durch das Haus möglich.



Abmeldung und Entlassung des Kindes

1. Das Kind ist vom Weiterbesuch des Hortes auszuschließen, wenn die Voraussetzungen für die Aufnahme nicht mehr gegeben sind.
2. Im Einvernehmen mit der Leiterin kann die Marktgemeinde Feldkirchen ein Kind vom Weiterbesuch des Hortes ausschließen, wenn...
 - a) die Eltern (Erziehungsberechtigten) ungeachtet einer vorausgegangenen schriftlichen Mahnung eine ihnen obliegende Verpflichtung nicht erfüllen;
 - b) eine nachhaltige, schwerwiegende Störung des Betriebes des Schülerhortes zu befürchten ist und aufgrund eines Gutachtens von Fachkräften eine Verbesserung der Situation nicht zu erwarten ist;
 - c) die Eltern (Erziehungsberechtigten) mit zwei oder mehreren Beiträgen im Rückstand sind und trotz schriftlicher Mahnung ihre Beiträge nicht entrichten.



Danach orientieren wir unsere pädagogische Arbeit

Gesetzliche Grundlagen

Horte sind Einrichtungen für schulpflichtige Kinder außerhalb der Unterrichtszeit und ohne organisatorischen Zusammenhang mit der Schule. Gesetzlich haben Horte für Schulkinder außerhalb der Unterrichtszeit folgende Gelegenheiten zu geben:

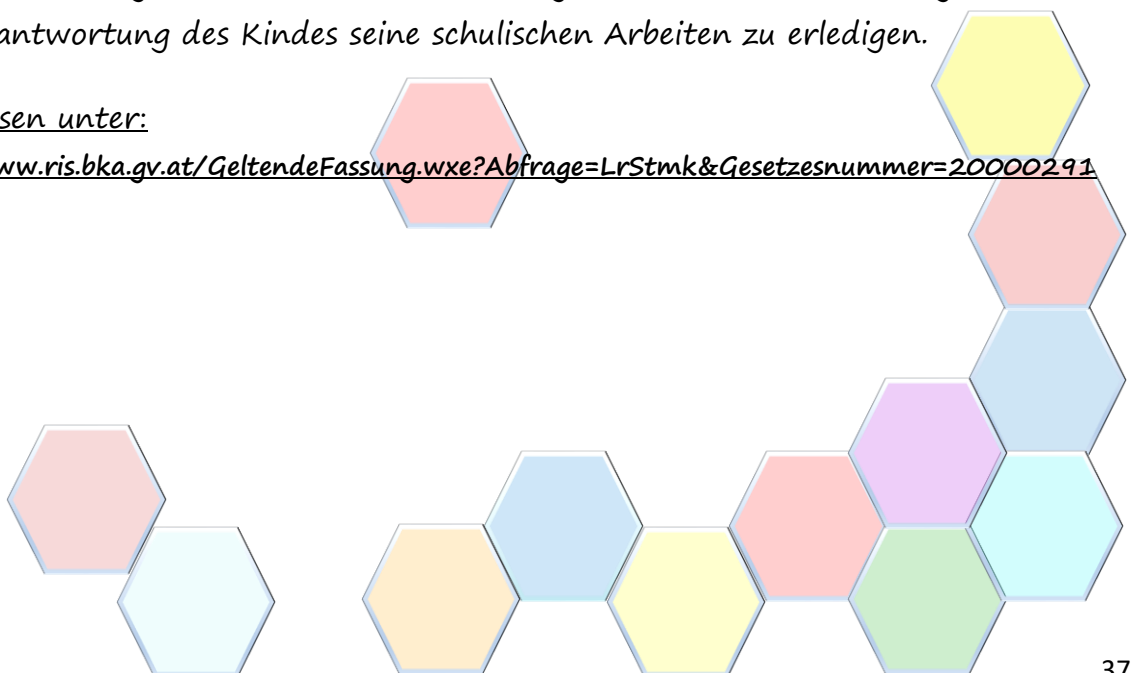


- ihre mit dem Schulbesuch verbundenen Pflichten zu erfüllen;
- ihren Neigungen nachzugehen;
- ihre Begabungen zu fördern und
- die Schülerinnen/Schüler zu selbstständiger Urteilsfindung und zu sozialem Verständnis zu führen

Die Kinder haben die Möglichkeit in der – durch das pädagogische Personal – vorbereiteten Umgebung ihre schulischen Pflichten zu erfüllen. Aufsicht, Begleitung und Unterstützung werden selbstverständlich geboten, dennoch unterliegt es der Eigenverantwortung des Kindes seine schulischen Arbeiten zu erledigen.

Nachzulesen unter:

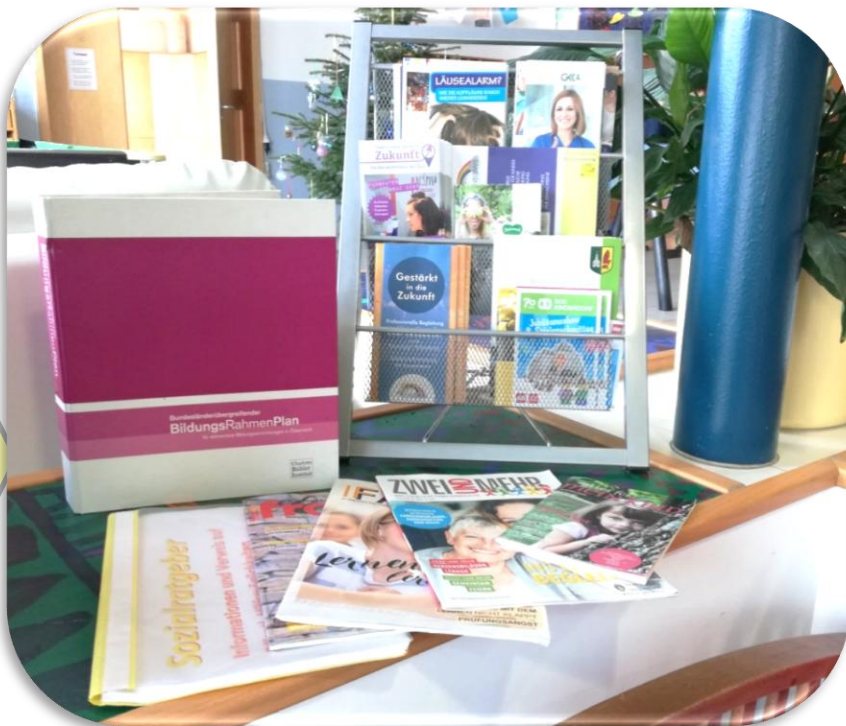
<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrStmk&Gesetzesnummer=20000291>



Pädagogische Grundlagendokumente

Mit der aktuellen Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Elementarpädagogik sind folgende Grundlagendokumente einrichtungsspezifisch anzuwenden:

- Bundesländerübergreifender Bildungsrahmenplan für elementare Bildungseinrichtungen in Österreich
- „Der Werte- und Orientierungsleitfaden“: ist ein bundesländerübergreifender verpflichtender Leitfaden, der auf die Vermittlung grundlegender Werte der österreichischen Gesellschaft in kindgerechter Form abzielt
- Kinderrechte <https://www.kinderrechtskonvention.info/>
- Kinderschutzkonzept



Das Bild vom Kind

Kinder sind kompetente Individuen, die als Konstrukteure ihrer eigenen Entwicklung gesehen werden sollen. Jedes Kind bringt seinen eigenen Erfahrungsschatz mit und kann diesen einbringen und erweitern. Der Austausch mit ihrer kulturellen Umwelt ist von tragender Bedeutung und im Hort finden sie die Möglichkeit dazu.

„Wir sorgen uns, was morgen aus unserem Kind werden wird,
dabei vergessen wir,
dass es heute schon jemand ist.“

Stacia Tauscher



Rollenverständnis des Bildungspersonals

Mit der Ankunft in den Hort beginnt für die Kinder ein neuer Abschnitt des Tages. Unabhängig von den Erlebnissen am Vormittag, erwartet die Kinder eine Atmosphäre des Vertrauens und der Geborgenheit. Um optimal auf die Kinder eingehen zu können, muss man mit ihnen in Beziehung treten. Deswegen liegt uns der Beziehungsaufbau sehr am Herzen, denn dieser ist ein Grundstein um den kindlichen Bedürfnissen gerecht zu werden. Unser offenes System schafft genügend Freiräume und ein anregendes Umfeld um diese zu stillen. Weiters setzen wir geplante Bildungsimpulse im Alltag an denen die Kinder wachsen können.

Beobachtungsinstrumente

Wir bemühen uns das Kind in seiner gesamten Persönlichkeit, in Berücksichtigung seines familiären Umfeldes, wahrzunehmen. Dazu nutzen wir verschiedenste Beobachtungsinstrumente: Beobachtungsbogen, Portfoliomappe, Entwicklungsgespräche mit Eltern und unseren täglichen Austausch im Team.



Werte

Die Wertebildung ist ein wichtiger Teil unserer pädagogischen Orientierung.

Der Werte und Orientierungsleitfaden als pädagogisches Grundlagendokument gibt uns dabei einen Rahmen. Unter anderem sind folgende Werte Grundsteine unserer Arbeit:

- Partizipation
- Achtung Respekt Gleichwertigkeit
- Toleranz und Offenheit
- Verantwortung für sich, für andere und für die Natur
- Selbstbestimmung, Autonomie und Freiheit
- Gemeinschaft und Freundschaft
- Empathie
- Frieden

Mithilfe verschiedenster Bilder aus unserem Hortalltag wollen wir nun zeigen welche Vielzahl an Werten täglich gelebt wird.



- Autonomie
- Wahl der
Aktivitäten/Zeit/Dauer/Material/Spielpartner
- Selbstständige Nutzung von Raum und Material
- Kreativität



- Geborgenheit, Toleranz, Vertrauen, Zeit



- Essen = Gemeinschaft



- Verantwortung für sich selbst (Was/Wieviel möchte ich essen? Wann habe ich Hunger?)



- Verantwortung für sich selbst und andere (Sitzplatz sauber hinterlassen)

- Autonomie (Wann möchte ich meine Hausübung erledigen?)

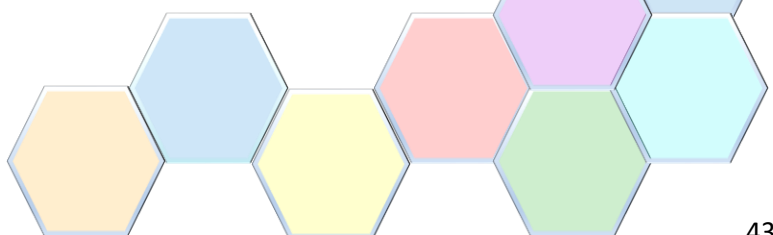
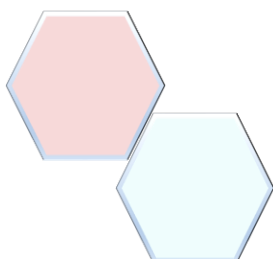


- Freiheit



Hilfsbereitschaft (Hilfe anbieten und annehmen)

- Geduld
- Empathie
- Ermutigung
- Einfühlungsgabe
- Zeit



- Freundschaft
- Frieden
- Vertrauen



- Partizipation
Mitspracherecht (Wahl des
Jahresthemas, Mitspracherecht
beim Speiseplan und Veränderungen
im Hortalltag)
- Politische Bildung
- Verlässlichkeit

- Individualität

- Zeit

- Einzigartigkeit

- Staunen

- Zumutung



- Spielen
- Wertschätzung
- Neugierde
- Kreativität
- Ehrlichkeit



- Geborgenheit
- Kindheit
- Humor
- Glauben
- Herzlichkeit
- Neugierde
- Staunen



ICH SELBST SEIN- KIND SEIN

Prozessqualität

Kooperation

Zur Sicherung und Optimierung der pädagogischen Qualität trifft sich das Team – 14 – täglich zur Teambesprechung, weiters nehmen wir zweimal im Jahr das Angebot einer Supervision wahr.

Das gesamte Team kommt seiner gesetzlichen Fortbildungsverpflichtung nach.

Wir stehen im regelmäßigen Informationsaustausch mit dem Lehrkörper der VS Feldkirchen und MS Feldkirchen.

Auch der Kontakt mit unserem Erhalter, der Marktgemeinde Feldkirchen, gibt uns Rückhalt.

Wir sind ein Ausbildungsort.

Wir bekommen regelmäßig Besuch von PraktikantInnen, die im Zuge ihrer Ausbildung zum/r HortpädagogIn bzw. KinderbetreuerIn Praktika absolvieren müssen. In unserem Hort können sie die vom Lehrplan verlangten Lerninhalte umsetzen, festigen und Hilfestellung in Anspruch nehmen.

Bildungspartnerschaft mit Eltern

Im Hinblick auf das Wohle des Kindes wird in unserer Einrichtung ein respektvoller und wertschätzender Umgang zwischen Eltern und Bildungspersonal gelebt.

Folgende Angebote des Hortes zur Transparenz werden geboten:

- Elterncafé
- Regelmäßige Tür-Angel-Gespräche
- Vereinbarte Elterngespräche
- Entwicklungsgespräch
- Elterninformation- und Bereichstafel
- Elternbriefe
- Elternabend für die Eltern neuer Kinder

Weiters sind auch alle aktuellen Informationen auf unserer Homepage einzusehen.



Verpflichtungen der Eltern und Erziehungsberechtigten

Um eine gute Bildungspartnerschaft mit Ihnen, liebe Eltern und Erziehungsberechtigte, zu gewährleisten, bitten wir Sie um FOLGENDES:

Die Eltern haben die Pflicht, ihr Kind von der Kinderbetreuungseinrichtung rechtzeitig (zu den Öffnungszeiten) abzuholen oder dafür zu sorgen, dass ihr Kind von einer geeigneten Person geholt und begleitet wird.

Mit schriftlicher Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten kann ihr Kind den Hort auch alleine verlassen.

Die Aufsichtspflicht im Hort beginnt mit dem Eintritt des Kindes in das Gebäude und sie endet mit dem Zeitpunkt, in dem das Kind den Eltern oder Erziehungsberechtigten oder deren Beauftragten übergeben wird bzw. es nach Absprache den Hort allein verlässt.

Die Eltern haben darauf Bedacht zu nehmen, dass sich ihr Kind beim Abholen und Verlassen des Hortes von der Pädagogin/ dem Pädagogen oder der Kinderbetreuerin verabschiedet. Außerhalb des Hortes besteht die Aufsichtspflicht nur während der Teilnahme an Veranstaltungen im Rahmen des Hortes z.B. Spaziergänge und Ausflüge.

Die Eltern (Erziehungsberechtigten) haben dafür zu sorgen, dass ihr Kind den Hort gesund (frei von ansteckenden Krankheiten) besucht. Im Zweifelsfall kann von der Hortleiterin ein ärztliches Attest verlangt werden.

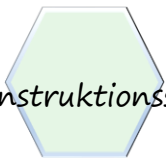
Die Eltern (Erziehungsberechtigten) geben ihre Zustimmung, dass bei besonderen Anlässen Fotos von ihrem Kind gemacht werden, welche im Hort, in der Gemeinde und auf unserer Homepage veröffentlicht werden.

Die Eltern (Erziehungsberechtigten) werden angehalten, die Elterninformationstafel zu lesen.

Kinderregeln

Zentrale

- Beim Ankommen grüßen
- Anmelden
- Wenn du in den Turnsaal, Jugendraum, Ruheraum, Drehfußball oder Billard spielen willst, frag uns bitte!
- Verlass die Gruppe nur, wenn du aufgeräumt hast!
- Wenn du nach Hause gehst, melde dich ab und verabschiede dich bei einer Betreuungsperson in der Zentrale!

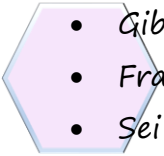


Bau- und Konstruktionsspielbereich

- Komm in den Raum ohne zu fragen!
- Verlass die Gruppe nur, wenn du aufgeräumt hast!

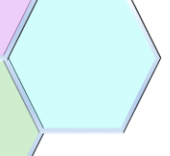
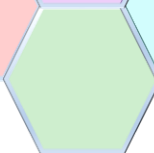
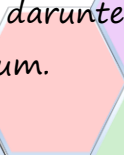
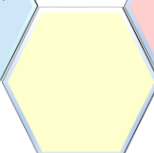
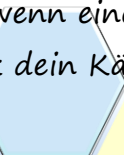
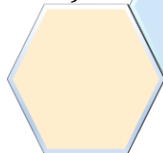
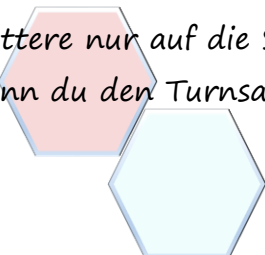
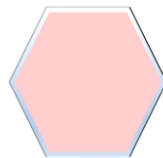
Ruheraum

- Frag in der Zentrale ob du in diesen Raum gehen darfst!
- Gib uns Bescheid, wenn du die Lichter einschaltest!
- Frag in der Zentrale, wenn du Musik hören möchtest!
- Sei leise in diesem Raum!
- Es wird nicht geturnt in diesem Raum!



Turnsaal

- Frag in der Zentrale, ob du in den Turnsaal darfst und steck dein Kärtchen zum Turnsaal-Feld.
- Wenn du etwas aus dem Kasten haben möchtest, frag eine Betreuungsperson in der Zentrale!
- Klettere nur auf die Sprossenwand, wenn eine Matte darunter liegt!
- Wenn du den Turnsaal verlässt, steck dein Kärtchen um.



Werkraum

- Komm in den Raum ohne zu fragen!
- Benutze nur so viel Material, wie du brauchst!
- Verlass die Gruppe erst, wenn du aufgeräumt hast!

Spielzimmer mit dem Wohn- und Familienspielbereich und Musikbereich

- Komm in den Raum ohne zu fragen!
- Verlass die Gruppe erst, wenn du aufgeräumt hast!

Aufgabenräume

- Hier muss es ruhig sein!
- Schultaschen unter den Tisch oder Sessel stellen!
- Wenn du etwas trinken oder aufs Klo gehen willst, gib uns Bescheid!
- Verlasse deinen Platz ordentlich!

Leseraum

- Stelle deine Schultasche auf den "Schultaschenparkplatz".
- Hier muss es ruhig sein!
- Nimm einen Magneten, wenn du den Raum betrittst und häng diesen wieder zurück, wenn du alle Arbeiten erledigt hast! Ist kein Magnet verfügbar – warte bis einer frei wird.

Wohnzimmer, Kinderbibliothek und "Kleine Welt"

- Hier muss es auch ruhig sein!
- Wenn du dich hier aufhalten willst, sag es uns im Leseraum!
- Geh vorsichtig mit den Büchern und Materialien um!
- Verlass den Raum erst, wenn du aufgeräumt hast!

Garderobe

- Ort zum An- und Ausziehen
- Kein Aufenthaltsort, kein Spiel- und Tratschbereich
- Ordnung halten auf dem eigenen Platz
- Dinge anderer Kinder werden nicht angegriffen!

Speisesaal

- Hände waschen
- Begrüßen
- Platz suchen und mit Besteck reservieren
- Essen und Trinken holen
- Falls es eine Begrenzung der Menge gibt, liegt eine Zahl daneben
- Gemütlich essen
- Platz sauber machen
- Sessel hineinschieben
- Verabschieden

Jugendraum

- Frag in der Zentrale, ob du in den Jugendraum darfst und stecke dein Kärtchen zum Jugendraum-Feld.
- Wenn du den Raum verlässt, stecke dein Kärtchen wieder um.
- Wenn du ein Fenster öffnen möchtest, frage einen Erwachsenen danach!

Garten

- Wenn eine Betreuungsperson im Garten ist, darfst du ohne Fragen hinaus. Das kennzeichnet das gelbe Herz mit einem "E".
- Ist keine Betreuungsperson im Garten, musst du in der Zentrale fragen, wenn du hinaus möchtest!
- Teile uns nur mit, wenn du wieder hineingehst, nachdem du deinen Spielbereich aufgeräumt hast.

Kompetenzen

In unserem Schwerpunkt, dem offenen System, steht für uns die Förderung der Selbst-, Sozial- und Sachkompetenz im Mittelpunkt.

Dies zu fördern bedeutet für uns, unseren Kindern zu vermitteln eigenständig zu denken und sich eigene Lösungen zu überlegen, niemals aufhören zu fragen und sich Werte und Wissen anzueignen. Nun folgt eine Auflistung von Fähigkeiten und Fertigkeiten, die im offenen System erworben werden.

Selbstkompetenz

- Eigenständigkeit, Offenheit, Selbstbewusstsein und Selbstvertrauen entwickeln
- Entscheidungs- und Handlungsfähigkeit entwickeln und darauf vertrauen
- Sich aktiv mit einer Sache oder einer Person auseinandersetzen
- Eigene Gefühle wahrnehmen, verbalisieren und leben, die Gefühle anderer wahrnehmen und respektieren (emotionale Kompetenz)
- Interesse, Anerkennung und Anteilnahme ausdrücken
- Vorlieben für etwas oder jemanden entwickeln
- Eigene Wertvorstellungen in Bezug auf Wahrheit und Echtheit aufbauen
- Den eigenen Willen und die Vorstellung daraus folgender Konsequenzen entwickeln
- Den eigenen Körper wahrnehmen und Bewegungsmöglichkeiten weiterentwickeln
- Frustrationstoleranz entwickeln
- Resilienz (Widerstandsfähigkeit) entwickeln, um auch mit schwierigen Situationen im Leben besser zurechtzukommen



Sozialkompetenz

- Regeln und Strukturen erkennen und einhalten
- Einander helfen, beistehen, beraten
- Mit anderen austauschen und kooperieren können
- Ein Zusammengehörigkeitsgefühl entwickeln
- Sich einordnen können
- Eigene Gefühle sowie Gefühle anderer wahrnehmen
- Sich abgrenzen und durchsetzen lernen
- Grenzen der Anderen respektieren
- Verantwortung übernehmen
- Konflikte angemessen austragen
- Fremde Kulturen, sowie Unterschiede kennenlernen und tolerieren (interkulturelle Kompetenz)
- Innerhalb eines Wertesystems achtsam und respektvoll handeln können (ethische Kompetenz)



Sachkompetenz

- Fähigkeit zur Orientierung und zu angemessenem Verhalten in der Umwelt erlangen
- Abfolgen verstehen und diese auf andere Situationen übertragen
- Strukturen und Regeln erkennen
- Sachgerechten Umgang mit Materialien und Arbeitsgeräten lernen
- Fertigkeiten einüben, die im alltäglichen Leben wichtig sind
- Sprache verstehen, gebrauchen, neue Begriffe bilden
- Dinge überprüfen und anhand bestimmter Kriterien realitätsnah bewerten bzw. beurteilen
- Informationen erwerben, speichern und verarbeiten können (kognitive Kompetenz)
- Situationen / Sachverhalte interpretieren und wiedergeben
- Sich physisch sicher und gefestigt bewegen können (motorische Kompetenz)

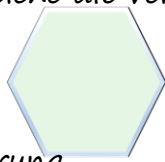


Didaktische Prinzipien

Für unsere Planungen und deren Reflexionen orientieren wir uns an den folgenden didaktischen Prinzipien:

Ganzheitlichkeit und Lernen mit allen Sinnen

Die Kinder haben die Möglichkeit bei uns durch verschiedenste Angebote in unterschiedlichen Bereichen (Z.B.: bei Kinderyoga, Kochen, Backen...) ganzheitlich zu lernen. Wir fördern unter anderem auch die Wahrnehmung der Kinder durch Angebote, welche die verschiedenen Sinne ansprechen.

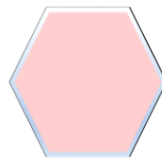


Individualisierung

In unserem offenen System kann das Kind seinen eigenen Tagesablauf bestimmen, sich Zeit nehmen für die Dinge, die ihm wichtig sind und es hat die Möglichkeit seine unterschiedlichen Bedürfnisse zu stillen.

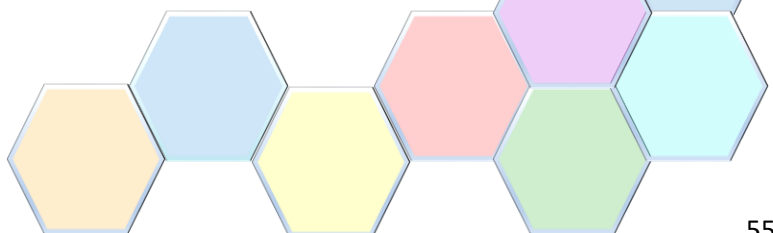
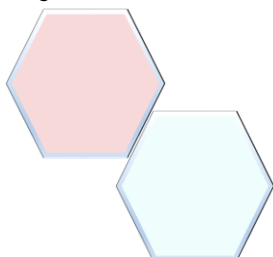
Differenzierung

Es stehen viele verschiedenste Bildungsmittel und Bildungsangebote zur Verfügung wo jedes Kind selbst wählen kann.



Empowerment

In jedem Raum befindet sich eine Person, die den Kindern Mut zuspricht ihren Ideen zu folgen und ihre Stärken wahrzunehmen.



Lebensweltorientierung

Wir schaffen das richtige Umfeld und die richtigen Bedingungen damit die Kinder von ihrem jeweiligen Entwicklungs- bzw. Lebenserfahrungsstand abgeholt werden können.

Bei jedem pädagogischen Angebot gehen wir auf die Kinder individuell ein.

Sachrichtigkeit

Es sind Sachbücher und Lexika zu verschiedensten Themen vorhanden, ein sachgerechter und wertschätzender Umgang mit verschiedenstem Material ist uns sehr wichtig.

Inklusion

Bedeutet für uns: Jedes Kind hat seinen Platz. Wir gehen auf die individuellen Bedürfnisse jedes einzelnen Kindes entsprechend der Entwicklungsstufe ein und versuchen die Fähigkeiten und Fertigkeiten jedes Einzelnen zu stärken, festigen und weiterzuentwickeln.



Diversität

Durch die verschiedenen Migrationshintergründe unserer Kinder lernen wir verschiedene Sprachen, interkulturelle Lebensmittel und die verschiedenen Feste und Bräuche kennen. Wir achten darauf, dass alle Kinder die gleichen Chancen und Möglichkeiten in unserem System haben und voneinander lernen können, um so auch Schwächen in Stärken umwandeln zu können.

Geschlechtssensibilität

Alle Bereiche sind durchgängig für alle Kinder zugänglich und geschlechtssensibel aufbereitet.

Zusätzlich sehen die Kinder durch unser heterogenes Team ein Vorbild in Mann und Frau.



Partizipation

Partizipation wird in unserem Haus durch verschiedenste Dinge gelebt z.B.: Wahl des Jahresthemas, Gestaltung des Tagesablaufs?

Transparenz

Homepage, Fotobücher/Fotomappen, Konzeption, Elternabend, Elterninformationstafel, Feste, Elterncafé

Bildungspartnerschaft

Wir stehen in Zusammenarbeit mit VS Feldkirchen, NMS Feldkirchen, Pfarr- und Gemeindekindergarten Feldkirchen, BAFEP Graz und dem Sozialamt (BH Graz Umgebung)

Bildungsbereiche

Bildungsbereiche unterstützen die Planung und Reflexion der individuellen Bildungsarbeit und machen die Breite und Vielfalt pädagogischer Praxis sichtbar. Folgend werden die einzelnen Bereiche kurz definiert, um den Bezug zur Praxis aufzeigen zu können.

Emotionen und soziale Beziehungen

Kinder sind von Beginn an soziale Wesen, deren Beziehungen von Emotionen geprägt sind. Mit zunehmendem Alter gelingt es ihnen immer besser, ihre Gefühle zu kontrollieren und Bewältigungsstrategien einzusetzen.

Durch die familiäre Atmosphäre, das Gefühl der Zugehörigkeit und durch stabile und sichere Beziehungen, vermitteln wir Kindern Geborgenheit und fördern das Vertrauen in sich selbst und ihre Umwelt. Der Schülerhort bietet Kindern die Chance, vielfältige Beziehungen zu anderen Kindern und Erwachsenen aufzubauen, Freundschaften zu schließen, sowie unterschiedliche Rollen zu erproben.

Alltags-, Spiel- und Aufgabensituationen geben Kindern Gelegenheit zum Aushandeln von Regeln und zur Bearbeitung von Konflikten. Sie lernen sich zu behaupten, zu kooperieren und andere für eine neue Spielidee zu gewinnen.

Ethik und Gesellschaft

Ethik befasst sich mit der Würde des Menschen sowie mit rechtem und ungerechtem Handeln.

Die Kinder erkennen Werte und Weltanschauungen, sowie die eigenen Bedürfnisse und Interessen. Aus dem Alter, dem Geschlecht, der Hautfarbe, der ethnischen Zugehörigkeit, der sozialen Herkunft sowie geistigen und körperlichen Fähigkeiten von Menschen werden keine Unterschiede gemacht. Diese Vielfalt in einer Gruppe kann zu einer interessanten Auseinandersetzung führen und als Basis für ein respektvolles Miteinander genutzt werden. Zur Entdeckung, Entfaltung und sozialem Lernen müssen Freiräume geschaffen werden. Das Kind erhält Mitspracherecht bei Entscheidungen, der Tagesplanung, bei Aktivitäten und Projekten.

Sprache und Kommunikation

„Das Zusammenleben von Menschen ist wie die Bildung des einzelnen Kindes ohne Kommunikation sowie Sprache nicht denkbar.“

In engem Zusammenhang mit dem Begriff der sozialen Bildung steht für uns die Förderung der kommunikativen Fähigkeiten unserer Hortkinder.

Die Sprache bildet ein Werkzeug für gedankliche Entwicklungen, Begriffserklärungen und Emotionen, um Erlebnisse zu verarbeiten. Hierzu zählt das Formulieren eigener Bedürfnisse und Wünsche, aber auch die Fähigkeit, sich verbal und nonverbal – also über Mimik und Gestik – auszudrücken und andere mit ihren individuellen Kommunikationsformen zu verstehen. Das Kind lernt im Hort- und Schulalltag und in der Familie mit anderen zu kommunizieren. Eine Möglichkeit Ideen und Gedanken sprachlich zu äußern sind Schrift, Medien, Bücher und PC. Die Kommunikation ist in Spiel-, Erlebnis- und Bewegungssituationen enthalten.

Bewegung und Gesundheit

Eines der Hauptgrundbedürfnisse der Kinder ist die Bewegung. Bewegung bedeutet für Kinder Neues in ihrer Umwelt zu entdecken, seine Selbstwirksamkeit zu erleben und dazu motiviert zu werden sich weiteren Herausforderungen zu stellen und sich auszuprobieren.

Bewegung trägt wesentlich zu einer gesunden physischen und psychosozialen Entwicklung bei.

Wir im Schülerhort, bieten den Kindern eine anregend gestaltete Umgebung sowie einen Garten, mit vielen reichhaltigen Bewegungsmöglichkeiten.



Ästhetik und Gestaltung

Ästhetische Bildung ist die Förderung der Wahrnehmung basierend auf sinnlichen Eindrücken und deren Verarbeitung.

Die Kreativitätsförderung ist ein wichtiger Teil der pädagogischen Arbeit im Hort mit dem Ziel, den Kindern eine Basis für Fantasie und Träume zu schaffen. Eigene künstlerische Gestaltungsprozesse unterstützen Kinder dabei, ihrer Kreativität Ausdruck zu verleihen.

Im ästhetischen Bereich wird Kreativität in verschiedenen künstlerischen Ausdrucksformen deutlich, wie im bildnerischen und plastischen Gestalten, im Rollenspiel, im Tanz sowie in der Auseinandersetzung mit Musik und Sprache.

Natur und Technik

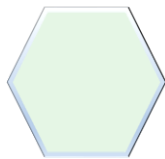
„Kinder finden täglich neue Wege, in die Welt des Wissens aufzubrechen.“ Naturbegegnungen können zum Anlass einer intensiven Beschäftigung mit der belebten und unbelebten Umwelt werden. Beim Spiel im Freien, auf Wiesen, im Umgang mit Naturmaterialien öffnen sie ihre Sinne für die Natur und lernen Regen, Sonne, Schatten, Schnee und Licht kennen, sich selbst zu erfahren und sich in Beziehung zur Natur zu setzen. Jedes Kind besitzt einen natürlichen Forscherdrang, erkundet die Welt wie ein Wissenschaftler, systematisch, konzentriert, wissbegierig und konsequent.

In unserem Hort geben wir den Kindern die Möglichkeit durch Versuch und Irrtum z.B.: bei Experimenten Naturgesetze und verschiedene Bereiche der Technik kennenzulernen und zu verstehen.



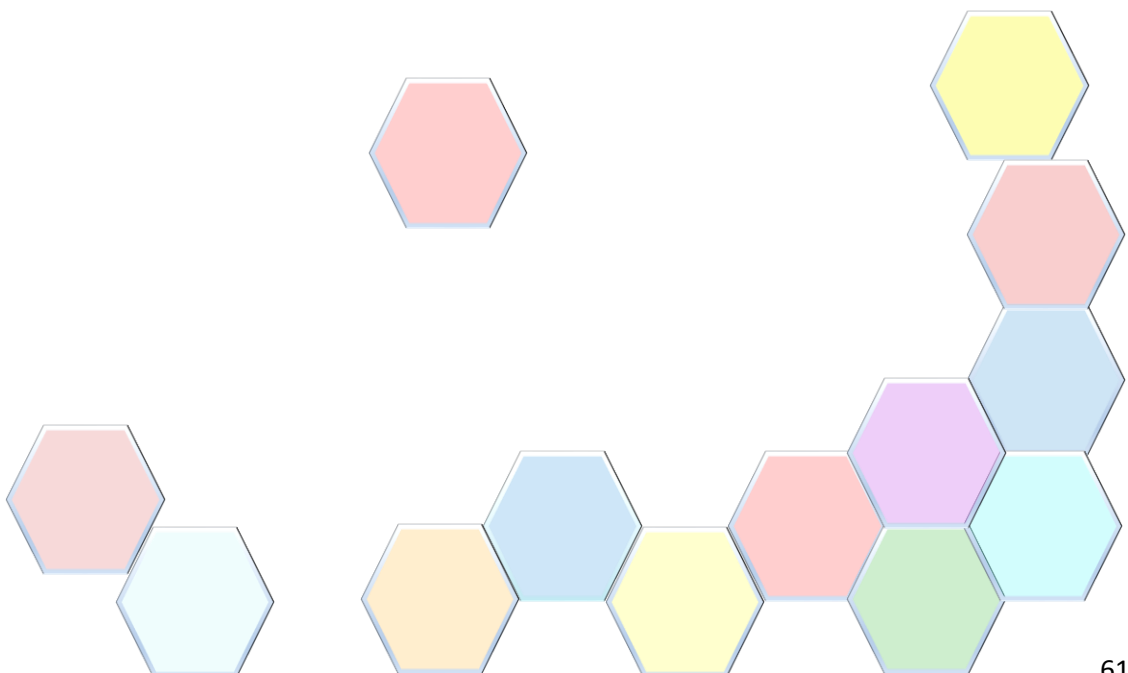
„Das Spiel ist die höchste Form der Forschung.“

Albert Einstein



An dieser Stelle möchten wir nun auf einen unserer Schwerpunkte „Das freie Spiel“ eingehen. Es ist die wichtigste Lernform der elementaren Bildung. Das freie Spiel aus eigenem Antrieb stärkt nicht nur die Selbstbestimmung des Kindes, sondern ist entscheidend für nachhaltig wirkende Lernprozesse. Freies Spielen stärkt die Fähigkeiten unserer Kinder und bringt umfassende Kompetenzen mit sich!

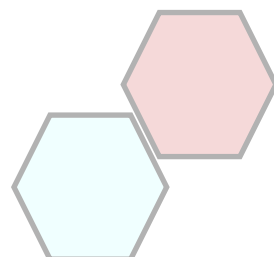
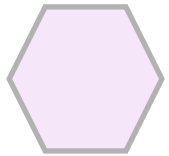
Im Folgenden wird dies exemplarisch dargestellt:



Emotionen und soziale Beziehungen

Kompetenzen

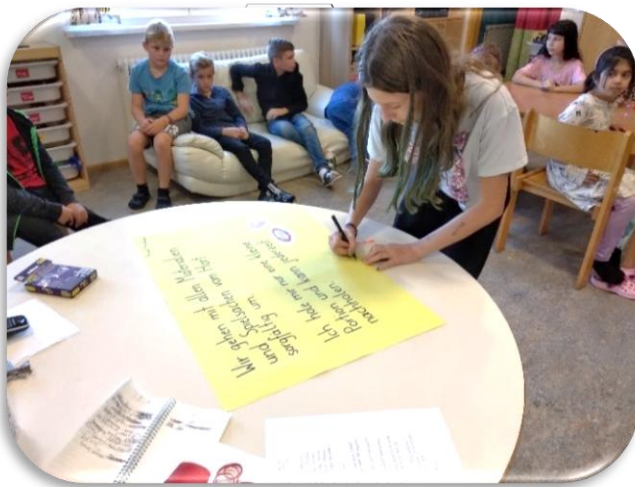
- Empathie empfinden und Kompromissbereitschaft
- Eigenen Gefühle bewusst wahrnehmen und angemessen ausdrücken
- Gefühle und Reaktionen anderer wahrnehmen, interpretieren und angemessen reagieren
- eigene Stärken und Schwächen wahrnehmen, akzeptieren und konstruktiv damit umgehen
- Verantwortung für sich selbst und andere übernehmen
- über einen längeren Zeitraum im Team zusammenarbeiten
- psychische und physische Grenzen der anderen respektieren



Ethik und Gesellschaft

Kompetenzen

- Kinder anregen ihre Meinung darzustellen, zu begründen und zu Reflektieren
- In Konfliktsituationen nach Lösungsstrategien suchen
- Spielregeln gemeinsam festlegen
- Kindern Verantwortung zutrauen (Fische füttern, Pflanzen gießen, ...)
- wertschätzender Umgang mit Materialien



Sprache und Kommunikation

- Unterschied zwischen Realität und Fantasie erkennen und darauf reagieren
- Eigene Gedanken, Ideen und Wünsche anderen verständlich und nachvollziehbar mitteilen, den eigenen Standpunkt vertreten
- Die eigene Mehrsprachigkeit als Ressource erkennen und situationsangemessen einsetzen



Bewegung und Gesundheit

- Signale des eigenen Körpers wahrnehmen, interpretieren und angemessen darauf reagieren
- Mit anderen im Thema kooperieren
- Die eigene Intimsphäre und die der anderen wahrnehmen und achten
- Verantwortung für den eigenen Körper und die eigene Gesundheit übernehmen
- Sicherheitsrisiken einschätzen und verantwortungsbewusst damit umgehen



Ästhetik und Gestaltung

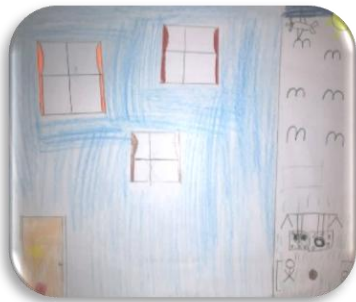
- *Sinneseindrücke und Stimmungen in schöpferischen Prozessen wiedergeben*
- *Eigenschaften von Materialien. Musikinstrumenten und Werkzeugen beim Entwurf und der Gestaltung eigener Werke berücksichtigen*
- *Ein technisch und thematisch herausforderndes Werk nach eigenen Ideen und Vorstellungen planen und umsetzen*
- *Im kreativen Prozess mit anderen kooperieren, gemeinsam Werke planen und schaffen*



Natur und Technik

- Beobachten, Beschreiben, Vergleichen, Klassifizieren und Messen als Grundlegen für wissenschaftliches Denken und Handeln situationsgerecht anwenden
- Natur erleben und Umgebung bewusst wahrnehmen
- erforschen und experimentieren
- Zeit, Gewicht oder Entfernungen einschätzen



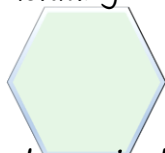


Kinderschutzkonzept

Begriffserklärung:

Kindeswohlgefährdung bezeichnet Situationen, in denen körperliches, seelisches oder geistiges Wohl eines Kindes in Gefahr ist.

Das Kinderwohl steht bei uns im Vordergrund in Bezug auf körperliche, geistige und seelische Entwicklung.



Gemeinsam haben wir die Verantwortung für alle Belange, im Hinblick auf die Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes, zu übernehmen.

Jedes Kind hat das Recht darauf,

im Schutz der Gemeinschaft wohlbehütet
aufwachsen zu können.

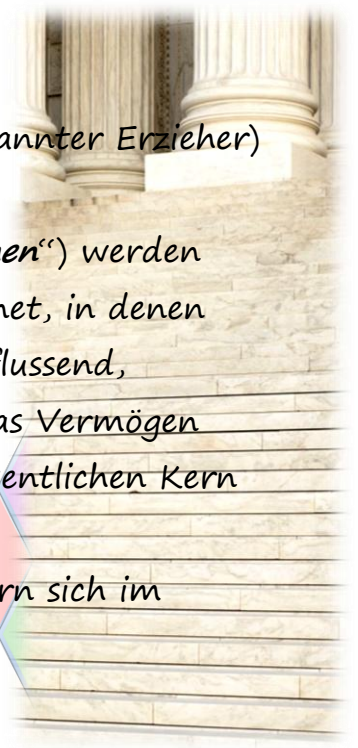
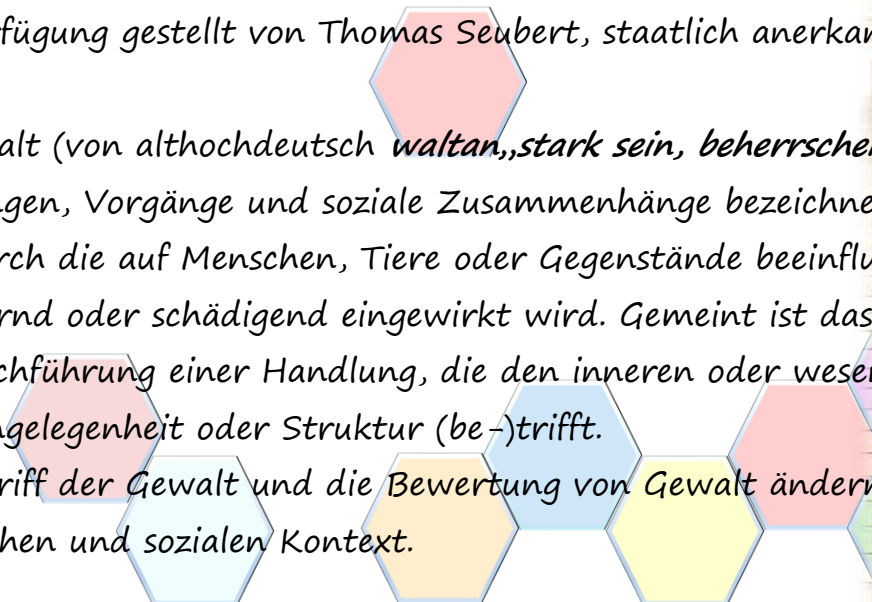


Definition von Gewalt:

(zur Verfügung gestellt von Thomas Seubert, staatlich anerkannter Erzieher)

Als Gewalt (von althochdeutsch *waltan*, „stark sein, beherrschen“) werden Handlungen, Vorgänge und soziale Zusammenhänge bezeichnet, in denen oder durch die auf Menschen, Tiere oder Gegenstände beeinflussend, verändernd oder schädigend eingewirkt wird. Gemeint ist das Vermögen zur Durchführung einer Handlung, die den inneren oder wesentlichen Kern einer Angelegenheit oder Struktur (be-)trifft.

Der Begriff der Gewalt und die Bewertung von Gewalt ändern sich im historischen und sozialen Kontext.



Auch wird er je nach Zusammenhang (etwa Soziologie, Rechtswissenschaft, Politikwissenschaft) in unterschiedlicher Weise definiert und differenziert.

- Im soziologischen Sinn ist Gewalt eine **Quelle der Macht**.
- Im engeren Sinn wird darunter häufig eine **illegitime Ausübung von Zwang** verstanden.
- Im Sinne der Rechtsphilosophie ist **Gewalt gleichbedeutend mit Macht** (englisch *power*, lateinisch *potentia*) oder **Herrschaft** (*potestas*). Zivilrecht und Strafrecht basieren auf dem allgemeinen Gewaltverbot, siehe hierzu auch das Gewaltmonopol des Staates, in der wiederum **macht die Quelle von Gewalt** darstellt.

„Gewaltfreiheit im Schülerhort zu leben heißt, einen Ort der Selbstbestimmung und Verbundenheit zu schaffen, wo die Würde aller respektiert wird.“

Rechtliche Grundlagen:

Der Verhaltenskodex sollte auf rechtlichen Grundlagen basieren.

Bundesrecht konsolidiert:

Der Nationalrat hat beschlossen:

Artikel 1

Jedes Kind hat Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge, die für sein Wohlergehen notwendig sind, auf bestmögliche Entwicklung und Entfaltung sowie auf die

Wahrung seiner Interessen auch unter dem Gesichtspunkt der Generationengerechtigkeit. Bei allen Kindern betreffenden Maßnahmen öffentlicher und privater Einrichtungen muss das Wohl des Kindes eine vorrangige Erwägung sein.

Artikel 2

(1) Jedes Kind hat Anspruch auf regelmäßige persönliche Beziehungen und direkte Kontakte zu beiden Elternteilen, es sei denn, dies steht seinem Wohl entgegen.

(2) Jedes Kind, das dauernd oder vorübergehend aus seinem familiären Umfeld, welches die natürliche Umgebung für das Wachsen und Gedeihen aller ihrer Mitglieder, insbesondere der Kinder ist, herausgelöst ist, hat Anspruch auf besonderen Schutz und Beistand des Staates.

Artikel 3

Kinderarbeit ist verboten. Abgesehen von gesetzlich vorgesehenen begrenzten Ausnahmen darf das Mindestalter für den Eintritt in das Arbeitsleben das Alter, in dem die Schulpflicht endet, nicht unterschreiten.

Artikel 4

Jedes Kind hat das Recht auf angemessene Beteiligung und Berücksichtigung seiner Meinung in allen das Kind betreffenden Angelegenheiten, in einer seinem Alter und seiner Entwicklung entsprechenden Weise.

Artikel 5

(1) Jedes Kind hat das Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, die Zufügung seelischen Leides, sexueller Missbrauch und andere Misshandlungen sind verboten. Jedes Kind hat das Recht auf Schutz vor wirtschaftlicher und sexueller Ausbeutung.

(2) Jedes Kind als Opfer von Gewalt oder Ausbeutung hat ein Recht auf angemessene Entschädigung und Rehabilitation. Das Nähere bestimmen die Gesetze.

Artikel 6

Jedes Kind mit Behinderung hat Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge, die seinen besonderen Bedürfnissen Rechnung tragen. Im Sinne des Artikel 7 Abs. 1 B-VG ist die Gleichbehandlung von behinderten und nicht behinderten Kindern in allen Bereichen des täglichen Lebens zu gewährleisten.

Artikel 7

Eine Beschränkung der in den Artikeln 1, 2, 4 und 6 dieses Bundesverfassungsgesetzes gewährleisteten Rechte und Ansprüche ist nur zulässig, insoweit sie gesetzlich vorgesehen ist und eine Maßnahme darstellt, die in einer demokratischen Gesellschaft für die nationale Sicherheit, die öffentliche Ruhe und Ordnung, das wirtschaftliche Wohl des Landes, die Verteidigung der Ordnung und zur Verhinderung von strafbaren Handlungen, zum Schutz der Gesundheit oder zum Schutz der Rechte und Freiheiten anderer notwendig ist.

Artikel 8

Mit der Vollziehung dieses Bundesverfassungsgesetzes ist die Bundesregierung betraut.

Verhaltenskodex:

- **Gewaltfreie Sprache:**
Gewaltfreie Sprache ist ein wichtiger Bestandteil des Verhaltenskodex und bedeutet, respektvoll und einfühlsam miteinander zu kommunizieren.

- **Umgang mit Konflikten:**

Im Umgang mit Konflikten sollte der Fokus auf Kommunikation, Verständnis und Problemlösung liegen. Konfliktlösungsstrategien wie aktives Zuhören, Empathie und das Finden von gemeinsamen Lösungen sollten gefördert werden.

- **Freiräume bieten:**

Freiräume sind wichtig für die Entwicklung von Kindern, um ihnen die Möglichkeiten zu geben, selbstständig Entscheidungen zu treffen, ihre Kreativität zu entfalten und eigene Erfahrungen zu sammeln. Dies kann durch eine geeignete Raumgestaltung und pädagogische Angebote erreicht werden.

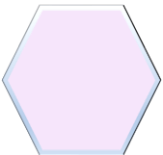


- **Hausregeln:**

Hausregeln dienen dazu, ein respektvolles und sicheres Umfeld für alle Beteiligten zu schaffen. Sie sollten klare Verhaltensrichtlinien, wie zum Beispiel das Verbot von Gewalt, Diskriminierung und Mobbing, sowie Regeln zur Einhaltung von Sicherheitsvorschriften enthalten.

- **Kindliche Sexualität:**

Kindliche Sexualität sollte als natürlicher Teil der kindlichen Entwicklung anerkannt und respektiert werden. Mitarbeiter sollten geschult sein, um angemessen und sensibel mit kindlicher Sexualität umzugehen und den Kindern ein altersgerechtes Verständnis von Körperlichkeiten und Grenzen zu vermitteln.



Verhaltensampel:

Die IB Verhaltensampel für ALLE

Grün: Alles in Ordnung. Dieses Verhalten ist pädagogisch richtig.

Gelb: Vorsicht. Bitte gut hinspüren/ reflektieren/ kritisieren/ hinschauen

Rot: Das geht gar nicht! Wir müssen aktiv werden. Veränderung ist nötig; Meldung bei Gefahr im Verzug.

- Schutz und Wertschätzung sicherstellen
- Regeln und Grenzsetzung erklären
- Einverständnis einholen
- Mitbestimmung / Partizipation ermöglichen
- Transparenz herstellen

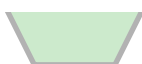
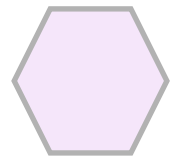
GO

- Respektloser Umgang
- Unangemessener Kontakt
- Verletzung der Privatsphäre
- Vermischen von Privatem und Beruflichem

DON'T

- Körperliche Gewalt
- Sexualisierte Gewalt
- Verbale Gewalt
- Missachtung von Persönlichkeitsrechten
- Verletzung Datenschutz / Schweigepflicht
- Gewalt an Gegenständen

NO GO



Die Pädagogen/innen und Betreuer/innen haben Sorge zu tragen, dass

- die Rechte der Kinder gewahrt werden
- Kinder vor grenzüberschreitendem Verhalten in der Einrichtung geschützt werden
- die Kinder Schutz erfahren bei Kindeswohlgefährdung in Familie und Umfeld
- geeignete Verfahren der Beteiligten entwickelt, weiterentwickelt und angewendet werden
- es eine Möglichkeit zur Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten für alle Beteiligten gibt
- Verfahren zum Schutz bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung festgeschrieben sind und angewendet werden.

Wir arbeiten partnerschaftlich und familienergänzend mit den Eltern zusammen.

Die Eltern sind für die Pflege und Erziehung ihrer Kinder verantwortlich und müssen dafür sorgen, dass die Grundrechte gewahrt bleiben.

Gewalt und Kindeswohlgefährdung

Gewalt kann in verschiedenen Formen auftreten, wie körperliche, seelische oder psychische Gewalt. Kindeswohlgefährdung kann durch Gewalt verursacht werden und sollte immer ernst genommen werden.

Sexuelle Gewalt umfasst alle sexuellen Handlungen, die gegen den Willen einer Person erfolgen oder ohne deren Zustimmung stattfinden. Hierzu gehören sexuelle Belästigung, Missbrauch und Vergewaltigung.

Gewalt und Übergriffe können in vielen verschiedenen Kontexten und Situationen stattfinden, einschließlich innerhalb von Familien, in Bildungseinrichtungen und im öffentlichen Raum. In der Kita können Gewalt und Übergriffe durch Mitarbeiter, andere Kinder, Eltern oder Dritte erfolgen. Wir wissen: Missbrauch erfolgt bevorzugt in einem Umfeld, das

- eine Aufdeckung unwahrscheinlich macht, z.B. wegen einer Tabuisierung des Themas
- eine Überstrukturierung aufweist (es ist absehbar wann sich welches Kind wo alleine aufhält)
- keine oder kaum Strukturen aufweist (keiner weiß wann und wo sich die Kinder genau aufhalten)
- wenig Sexualerziehung vermittelt
- kein Wissen über Hilfsmöglichkeiten bietet

Dabei geht es nicht darum, allen und jedem zu misstrauen oder um „totale Kontrolle“ – es geht uns darum, Vertrauen aufzubauen, den Kindern Gelegenheit zum Erzählen zu schaffen und ihnen aufmerksam zuzuhören.

Pädagogische Arbeit mit Körper, körperliche Grenzen und Gefühlen

Im Rahmen der täglichen pädagogischen Arbeit werden wiederholt folgende Themen zum Kinderschutz behandelt:

- Projekte und Arbeit zur Wahrnehmung und Benennung des eigenen Körpers (z.B. Wie heißen alle Körperteile, inklusive der Geschlechtsteile, kreative Projekte zur Darstellung und Einzigartigkeit des eigenen Körpers, Turnen, Tanzen, Musikmachen mit dem eigenen Körper)
- Wie und wo sind meine körperlichen Grenzen?
(„Mein Körper gehört mir!“), Wie wahre ich diese Grenzen (kleines Nein, großes Nein)?
Wie verhalte ich mich in „unangenehmen“ Situationen?
Was empfinde ich als angenehm/unangenehm und wie kann ich das Äußern?
- Wahrnehmung, Benennung und Regulation von Gefühlen
(z.B. Arbeit mit Emotionswürfeln, Arbeit mit Fotos mit Emotionen der Kinder, regelmäßige Gesprächsrunden über Gefühle und den Umgang damit)

Nähe und Distanz

Körperliche und emotionale Nähe sind Teil des Konzeptes. Die körperliche Kontaktaufnahme erfolgt jedoch nur als Antwort auf die Bedürfnisse des Kindes, jedes Kind kann immer frei entscheiden, ob es jede Form der körperlichen Nähe von Erwachsenen annehmen oder ausschlagen möchte. Küsse auf den Mund oder die Wange überschreiten das professionelle Nähe-Distanz-Verhältnis zwischen Bezugsperson und Kind.

Schutz der Intimsphäre der Kinder

Toilettengang

Kinder haben die Möglichkeit einen Toilettengang in privater Atmosphäre zu absolvieren. Vor dem Öffnen einer Toilettentür kündigt sich die Bezugsperson an („Darf ich reinkommen?“ Erlaubnis einholen).

Eincremen mit Sonnencreme

Das Eincremen mit Sonnencreme führen die Kinder möglichst selbstständig durch. Die Bezugspersonen leisten altersentsprechend Hilfestellung, um eine Verbrennung der Haut vorzubeugen.

Risikoanalyse im Schülerhort

- Gefahrenorte im Haus:

Gefahrenorte sind Bereiche, in denen die Wahrscheinlichkeit von Übergriffen oder Gewalt erhöht ist. Hierzu gehören isolierte Räume, Toiletten, Garderoben und Verstecke im Außenbereich.

- Gefahrensituationen für Kinder:

Gefahren können entstehen, wenn Kinder unbeaufsichtigt sind, während Aktivitäten mit körperlicher Nähe in den Bewegungsräumen.

- Grenzüberschreitungen im Schülerhort:

Grenzüberschreitungen können sowohl körperliche als auch verbale Handlungen sein, die die persönliche Integrität und Würde eines Kindes verletzen.

- **Übergriffe und Gewalt im Schülerhort:**
Übergriffe und Gewalt können von Mitarbeitern, anderen Kindern, Eltern oder Dritten ausgehen. Es ist wichtig, wachsam zu sein und auf Anzeichen von Gewalt und Übergriffen zu achten.

Nähe und Distanz

- **Regeln zwischen Personal und Kinder in Gefahrensituationen:**
Mitarbeiter/innen sollten in Gefahrensituationen schnell und angemessen handeln, um die Sicherheit der Kinder zu gewährleisten. Dabei sollten sie dennoch auf die Einhaltung von Nähe und Distanz achten, um das Kind nicht unnötig zu verängstigen oder zu verunsichern.
- **Regeln zwischen Kindern untereinander:**
Kinder sollten lernen, respektvoll und rücksichtsvoll miteinander umzugehen. Sie sollten ermutigt werden, ihre eigenen Grenzen sowie die der anderen zu respektieren und achtsam mit Nähe und Distanz umzugehen.
- **Regeln zwischen Erwachsenen untereinander:**
Erwachsene sollten als Vorbild für respektvolles Verhalten fungieren und auf angemessene Nähe und Distanz achten. Hierzu gehören auch das Einhalten von Privatsphäre und das Respektieren persönlicher Grenzen.
- **Regeln zwischen Eltern und Kindern:**
Eltern sollten dazu angehalten werden, ihre Kinder in ihren Entscheidungen zu unterstützen und ihnen Raum für Selbständigkeit und Privatsphäre zu gewähren. Gleichzeitig sollten sie die kindlichen Grenzen respektieren und auf angemessene Nähe und Distanz achten.
- **Regeln für Dritte:**
Dritte, wie Besucher/innen oder externe Dienstleister/innen, sollten über die Verhaltensrichtlinien der Einrichtung informiert werden und dazu angehalten werden, diese ebenfalls einzuhalten.

- **Regeln für Mitarbeiter/innen:**

Mitarbeiter/innen sollten sich stets an den Verhaltenskodex und die Hausregeln halten und als Vorbilder für respektvolles Verhalten fungieren. Dazu gehört die Einhaltung von Nähe und Distanz, die Wahrung der Privatsphäre und die Beachtung von kindlichen Grenzen. Mitarbeiter sollten regelmäßig an Fortbildungen und Schulungen zum Thema Kinderschutz teilnehmen.

Das Team besucht regelmäßig Fortbildungen zum Thema Kinderschutz.

Das vermittelte Wissen wird in den Teamsitzungen weiter reflektiert und besprochen.

Beteiligung der Kinder



Kinderrechte:

Damit Kinder selbstbewusst durchs Leben schreiten können und ihre eigenen Grenzen wahren lernen, ist es wichtig, dass auch sie sich dieser Rechte bewusst sind.

Dies ist eine gute Grundlage auch zur Missbrauchsprävention.

Das pädagogische Team integriert deshalb Kinderrechte bewusst in die tägliche pädagogische Arbeit.

Exemplarisch werden an dieser Stelle die wichtigsten Rechte und deren Schutz im Schülerhort benannt:

- **Kinder haben das Recht auf gewaltfreie Erziehung:**

Körperliche Strafen oder psychologischer Machtmissbrauch sind ein striktes Tabu im Schülerhort.

- **Kinder haben das Recht an allen sie betreffenden Entscheidungen beteiligt zu werden:**

Im Schülerhort werden demokratische Teilhabe und Partizipation auf vielen Ebenen gelebt: Die Kinder werden regelmäßig nach ihrer Meinung, ihren Bedürfnissen und ihren Anliegen gefragt. Alle Kinder dürfen ihre Belange und ihre Interessen vorbringen, wie z.B.: die Auswahl der Projektthemen erfolgt unter Einbezug der Interessen der Kinder u.v.m

- **Kinder haben das Recht auf Gleichheit:**



Die Bezugspersonen achten darauf, kein Kind zu bevorzugen oder zu benachteiligen. Gleichheit bedeutet für das Team des Schülerhortes jedoch nicht, dass alle Kinder identisch behandelt werden. Die Individualität der Kinder (Temperament, Entwicklungsstand, Vorlieben) wird von den Bezugspersonen feinfühlig wahrgenommen und berücksichtigt. Jedoch wird jedem Kind gleichermaßen Wertschätzung und Toleranz entgegengebracht. Aufgestellte Regeln gelten für alle Kinder gleichermaßen.

- **Kinder haben das Recht auf Freizeit, Spiel und Erholung:**
Es wird darauf geachtet, in den Tagesablauf des Hortes genügend Phasen des Freispiels und der Ruhe zu integrieren und nicht alles der Erledigung der schulischen Aufgaben unterzuordnen.
- **Kinder haben das Recht auf die freie Entfaltung ihrer Persönlichkeit:**
Die pädagogischen Bezugspersonen nehmen die Kinder als individuelle Persönlichkeiten wahr. Die Kinder werden nicht in Geschlechterrollen gedrängt und werden in der Entwicklung eigener Interessen und der eigenen Persönlichkeit gefördert.

Kinderrechte Organisationen:

- Regelwerk zum Schutz der Kinder weltweit Unicef

<https://www.unicef.de/informieren/ueber-uns/fuer-kinderrechte/un-kinderrechtskonvention>

- Österreichisches Netzwerk für gesundes Aufwachsen von Kindern

<https://www.kinderjugendgesundheit.at/die-kinderliga/>

- Sax/Hainzl, Die verfassungsrechtliche Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Österreich (1999)

- Fuchs, Kinderrechte in der Verfassung: Das BVG über die Rechte von Kindern, Jahrbuch öffentliches Recht 2011, 91

- Schmidt, Das Mitspracherecht des Kindes:

<https://www.booklooker.de/B%C3%BCher/Stefanie-Maria-Schmidt+Das-Mitspracherecht-des-Kindes-Im-Lichte-des-BVG-Kinderrechte/id/AO2z8VhqO1ZZI?zid=akfvehievqfsn1Obvra1817usj#>

- <https://www.kinderhabenrechte.at/kinderrechte-2/>

- Welche Rechte haben Kinder? <https://oe1.orf.at/artikel/681050/Die-UN-Kinderrechtskonvention>

- [http://www.oe-kinderschutzzentren.at/Österreichische Kinderschutzzentren](http://www.oe-kinderschutzzentren.at/Österreichische-Kinderschutzzentren)

- Verein Hazissa Prävention sexualisierter Gewalt
<https://www.hazissa.at/index.php/willkommen#>

Literatur:

Binder, D., Freitag, A., & Röthler, M. (2017): Kinderschutz in österreichischen Bildungseinrichtungen: Praxisleitfaden für den Umgang mit (sexueller) Gewalt und Kindeswohlgefährdung. Wien: LIT Verlag.

Haidinger, B., & Pinterits, A. (Hrsg.) (2012): Kinderschutz und Kinderrechte: Pädagogische Herausforderungen für Schule und Jugendarbeit. Innsbruck: StudienVerlag.

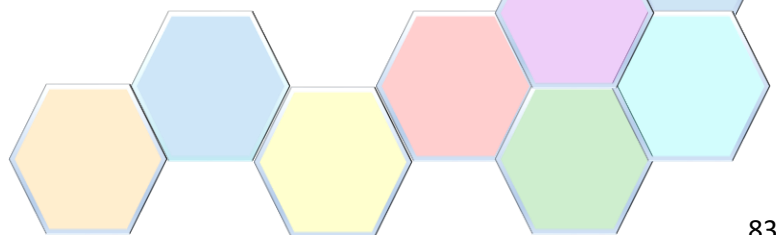
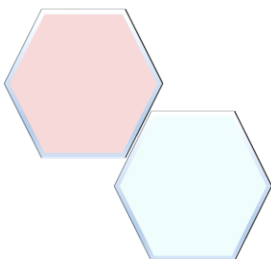
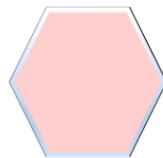
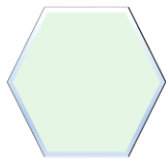
Unterwurzacher, J., & Allgäuer-Hackl, E. (2016): Gewaltfreie Kommunikation und Kinderschutz: Anregungen für pädagogisches Handeln in Institutionen. Wien: facultas Verlag.

EXTERNE FACHBERATUNGEN:

Hier finden Sie einige Adressen und Anlaufstellen in Österreich, die bei Verdachtsfällen oder zur Beratung im Bereich Kinderschutz hilfreich sein können:

- Jugendwohlfahrt (Jugendamt): Die örtlichen Jugendwohlfahrtseinrichtungen sind für den Schutz von Kindern zuständig und bieten Beratung und Unterstützung in Fällen von Kindeswohlgefährdung.
- Rat auf Draht: Rat auf Draht (Telefonnummer: 147) ist ein kostenloser und anonymisierter telefonischer Beratungsdienst für Kinder und Jugendliche in Österreich, der bei Problemen und Sorgen weiterhilft.
- Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA): Die BZgA bietet Materialien und Informationen rund um das Thema Kinderschutz und Prävention auf ihrer Webseite (www.bzga.de). Diese Informationen können auch für Österreich relevant sein, obwohl die BZgA eine deutsche Einrichtung ist.

- Bundeskanzleramt Österreich – Bereich Kinder- und Jugendhilfe: Auf der Webseite des Bundeskanzleramts (www.bka.gv.at) finden Sie Informationen und Ressourcen zum Thema Kinderschutz in Österreich sowie Kontaktdaten für regionale Anlaufstellen.



Kinderschutzrichtlinien – Schülerhort Feldkirchen bei Graz

Verhaltenskodex

(nach den Kinderschutzrichtlinien Netzwerk Kinderrechte Österreich)



Zielsetzung der Verhaltensrichtlinien zum Umgang mit Kindern ist es, dass Mitarbeitende (Angestellte) und Beauftragte des Hortes Feldkirchen eine gemeinsame Verantwortung für die Sicherheit von Kindern wahrnehmen.

Spurej Gabriele	Tomasch Daniela
Bukovschek Georg	Schafferhofer Karin
Schafferhofer Eva-Maria	Hütter Stefanie
Karch Klemens	Heinrich Martina
Efferdinger Eveline	Klapsch Daniela
Jöbstl Verena	Juriscic Jelena

Mit meiner Unterschrift verpflichte ich mich,

- die Richtlinien des Schülerhortes Feldkirchen zum Schutz von Kindern zu befolgen,
- für die Beachtung, Bekanntmachung und Verbreitung der Verhaltensregeln in meinem Arbeitsumfeld Sorge zu tragen,
- auf alle Bedenken, Anschuldigungen und Vorkommnisse sofort zu reagieren und der für Kinderschutz verantwortlichen Person unmittelbar zur Kenntnis zu bringen.

In diesem Sinne werde ich

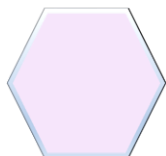
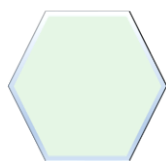
- dazu beitragen, ein für Kinder sicheres, förderliches und ermutigendes Umfeld zu schaffen
- die Meinung und Sorgen von Kindern ernst nehmen und ihre Persönlichkeit fördern
- alle Kinder mit Respekt behandeln
- nach Möglichkeit die „Zwei-Erwachsenen-Regel“ befolgen, d.h. dafür Sorge tragen, dass ein weiterer Erwachsener anwesend oder in Reichweite ist, wenn Einzeltraining, persönliches Gespräch mit Kindern, Hilfestellung bei der Hygienepflege, durchgeführt werden.
- beim Fotografieren, Filmen oder Berichten und der Öffentlichkeitsarbeit die Menschenwürde und das Schutzbedürfnis von Kindern achten, insbesondere auch mit persönlichen Daten sorgsam umgehen und dies auch von Dritten einfordern, die Informationen über Kinder durch den Schülerhort erhalten.

Ich fühle mich für den Schutz von Kindern vor Missbrauch verantwortlich und melde Verdachtsfälle unverzüglich beim Kinderrechtsbeauftragten des Hortes Feldkirchen, Herrn Klemens Karch

Außerdem werde ich jede Form von Bedrohung, Diskriminierung, körperlicher oder verbaler Gewalt oder Einschüchterung unterlassen. Dies bedeutet, dass ich niemals

- die durch meine Position verliehene Macht oder meinen Einfluss auf das Leben und Wohlergehen eines Kindes missbrauche
- Kinder schlage oder mich anderweitig körperlich an ihnen vergehe; erzieherische Tätigkeiten übe ich gewaltfrei und ohne Demütigung aus
- ein Kind sexuell, körperlich oder emotional misshandle oder ausbeute; insbesondere niemals mit oder an einem Kind sexuelle Aktivitäten durchführe oder es pornographischem Material aussetze
- Kinder in unangemessener oder kulturell unsensibler Weise in den Arm nehme, streichele, küsse oder berühre
- unangemessene, unsittliche oder missbräuchliche Ausdrücke benutze
- sexuelle Anspielungen oder zweideutige Handlungen gegenüber einem Kind mache
- unaufgefordert einem Kind bei intimen Aufgaben helfe, die es alleine bewältigen kann (wie zum Beispiel es auf die Toilette zu begleiten, zu duschen oder die Kleidung zu wechseln)
- eine Beziehung zu Kindern aufbaue, die als ausbeuterisch oder misshandelnd erachtet werden könnte
- übermäßig viel Zeit mit einem einzelnen Kind getrennt von anderen Kindern verbringe
- illegales, gefährliches und misshandelndes Verhalten gegenüber Kindern dulde oder unterstütze
- um einen Dienst oder Gefallen bitte, der als missbräuchlich oder ausbeuterisch gegenüber Kindern betrachtet werden könnte.
- unter Einfluss von Suchtmittel (Alkohol, Drogen...) den Dienst antrete
- Kinder, Personen mitgebe die offensichtlich unter Einfluss von Suchtmittel stehen

Unterschriften des Betreuungspersonals liegen in der Einrichtung auf.



Impressum:

Stand 2025

Herausgeber:

Schülerhort Feldkirchen
Triester Straße 76
8073 Feldkirchen bei Graz



Träger:

Marktgemeinde Feldkirchen
Triester Straße 57
8073 Feldkirchen bei Graz

